
304.6


SIGILLUM COLLEGII COLUMBIÆ NOVI EBORACI
IN LUMINE TUO VIDEBIMUS LUMEN




GUSTAV E. STECHERT
810 Broadway
NEW-YORK.

Zur Methodologie sozialer Enquêten.

*

Mit
besonderem Hinblick auf die neuerlichen Erhebungen
über den
Wucher auf dem Lande.

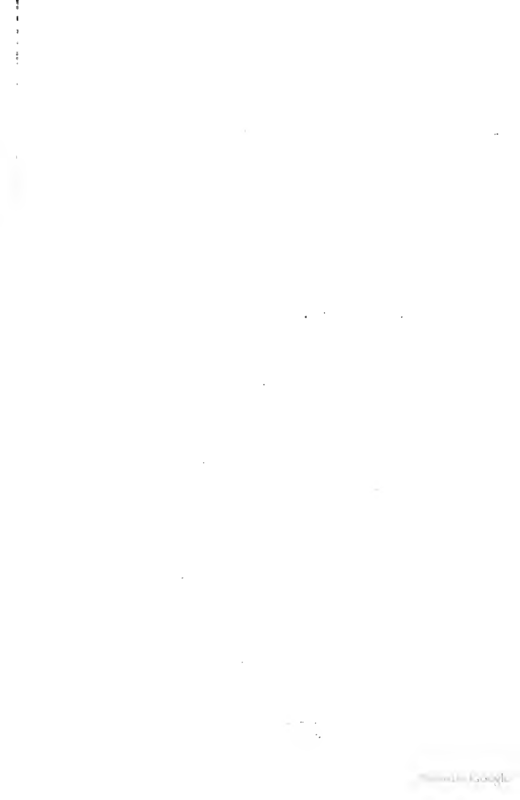
Erweiterte Bearbeitung eines in den Berichten des Freien Deutschen Hochstiftes abgedruckten Vortrags.

Von

Dr. Gottlieb Schnapper-Arndt.



Frankfurt am Main.
Verlag von Franz Benjamin Auffarth.
1888.



Die Schrift, welche hiermit den Freunden der beobachtenden Sozialwissenschaft vorgelegt wird, beruht auf einem am 5. März d. J. in der sozialwissenschaftlichen Abteilung des Freien Deutschen Hochstiftes zu Frankfurt am Main gehaltenen Vortrage, welcher im Septemberheft der Berichte dieses Instituts abgedruckt ist. Für gegenwärtige Sonderausgabe sind einige Abänderungen vorgenommen und eine Reihe von Zusätzen beigefügt worden.

Wiesbaden, 25. September 1888

D. B.

Berichtigung: S. 1 unten lies 1877 statt 1878.

Wenn ich, meine Herren, heute die Aufgabe zu erfüllen habe, die in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik veröffentlichten Berichte über den „Wucher auf dem Lande" vorwiegend in methodologischer Hinsicht kritisch zu erörtern, so fühle ich bei der Stellung, die ich diesbezüglich einzunehmen mich genötigt erachte, wohl, daß meine Aufgabe keine leichte ist. Denn die Verdienste des genannten Vereins um Förderung sozialer Forschung sind bekannt, und das Verbrechen, dessen Bekämpfung die Enquête ankündigt, ist ein solches, das zu allen Zeiten mit Recht als eines der niederträchtigsten gegolten hat, und das — mag es sich auch immer nur infolge tiefer liegender Schäden der Volkswirtschaft in größerem Umfange entfaltet haben — doch vielleicht mehr noch als diese Schäden selbst den Haß und die Leidenschaften des Volkes und der Gebildeten gegen sich hat aufflammen machen. Aber gerade in diesem Hasse, der, wenn einmal angefacht, Unschuldige mit Schuldigen in Schmach und Verderben zu bringen, reformatorische Antriebe, ich will nicht sagen auf falsche Bahn zu lenken, aber doch unökonomisch zu verteilen droht, gerade in ihm liegt die, zunächst an die Mitglieder des Vereines selbst herantretende Aufforderung, mit besonnener, aber freimütiger Besprechung nicht zurückzuhalten, liegt die Aufforderung, jene methodologischen Prinzipien zu erörtern, an deren Fortbildung der Verein selbst in höchstem Maße interessiert ist *), um so mehr interessiert ist, je erregen-

*) Bereits 1878 hat der Verein drei Gutachten über das Verfahren bei Enquêten über soziale Verhältnisse veranlaßt: dieselben befassen sich indessen fast ausschließlich mit Enquêten, welche der Staat unternimmt.

der die Aufgaben sind, welche er zu behandeln unternimmt. Das Ansehen jedoch, dessen der Verein sich erfreut, weit davon entfernt, von dem Unternehmen einer solchen Besprechung abzuschrecken, muß umgekehrt dazu ermutigen; denn es verleiht jedem Worte, dem bedachten wie dem unbedachten, dem gerechten wie dem ungerechten, das unter seiner Aegide ausgesprochen wird, in weiteren Kreisen ein besonderes Gewicht, ein insofern übertriebenes Gewicht, als in eben diesen Kreisen für alles das, was vom Vereine ausgeht, eine Deckung durch dessen Autorität in Anspruch genommen wird, die zu verleihen kein solcher Verein jemals gewillt sein kann, die aber insonderheit der Verein für Sozialpolitik seiner ganzen Organisation und der Art nach, wie dessen größere Enquêten in teils notwendiger, teils der Abänderung fähiger Weise entstehen, ihnen zu verleihen auch gar nicht imstande wäre. Greift der Verein in an sich sehr dankenswerter Weise Fragen heraus, die in das praktische Leben tief einschneiden, die in Windungen desselben hineinführen, in denen nur vereinzelt Fachgelehrte sich bewegt haben, Fragen, die aber doch über weite Gebiete, über ein ganzes Reich hin Beantwortung finden sollen, so wird er in die Lage kommen, sich an Männer der Praxis zu wenden, an Männer, die mit der Sache durch die Fäden eines, sei es auch noch so legalen, ja ehrenwerten Interesses zusammenhängen, die irgendwie schon ihr gegenüber thätig sich bekundet haben, an Personen in den verschiedensten Lebensstellungen, und die Gefahr ist vorhanden, unter ihnen auch an solche zu geraten, die sich jene oft erst aus einer langen wissenschaftlichen Selbstdisziplin erwachsende Macht der Selbstbeherrschung nicht erworben haben. Nicht jedem vermag ja der Verein mit dem Auftrage auch alle die mannigfachen erforderlichen Fähigkeiten zu geben, und wenn das ihnen übertragene Mandat manche in eine gehaltene Stimmung versetzt, so übt es auf andere eine, ich möchte sagen, berauschende Wirkung aus. Viel kann, zumal wenn etwa die sämtlichen für den Ausfall einer Enquête so wichtigen Funktionen, wie Aufstellung des Fragebogens, Gewinnung von Berichterstattern und endliche Zusammenstellung in einer Hand sich vereinigen, von der eigenen Stellung und dem Empfinden eines Herausgebers abhängen, von seiner Vorsicht und von seinem Glücke. Seinem Glücke — denn es

ist ja bekannt, daß bei allen derartigen Unternehmungen anfänglich in Aussicht genommene Berichterstatter versagen oder ihre Mission anderweitig übertragen. Uebt nun der Herausgeber in diesen Beziehungen, vielleicht um den Ersatzarbeitern nicht zu nahe zu treten, eine gewisse, freilich im Interesse der Sache zu weitgehende, Diskretion, unterläßt er es anzugeben, inwieweit die endlich sich ergebende Auswahl der Mitarbeiter, auch nur seinen eigenen Anforderungen entspricht, enthält er sich, da ihm meist freiwillige Leistungen zukommen, jener Kritik, welche bei den von der Staatsgewalt ausgehenden Untersuchungen die Zentralstellen öfters an ihren Organen üben (wie es die Einleitungen mancher statistischer Werke bezeugen), sind endlich die schließlich sich zusammenfindenden Berichterstatter der Natur der Sache oder dem Arrangement nach wiederum auf zahlreiche andere Gewährsmänner und sonstige Quellen der Ueberlieferung angewiesen: dann kann die Kette zwischen den einzelnen Aeußerungen in den Berichten und der geistigen Mitwirkung des Vereines in seiner Gesamtheit eine außerordentlich lose werden.

In alledem liegen Keime von Bedenklichkeiten, die teilweise ja ganz unvermeidlich sind, die man sich aber gerade der gegenwärtigen Enquête mehr als irgend einer anderen gegenüber vor Augen halten muß. Für eine Reihe von Gebieten ist es dem Herrn Herausgeber, wie derselbe in seiner Vorrede bemerkt, nicht möglich gewesen, direkte Berichterstatter für den Verein zu gewinnen, und er hat zu einer Ergänzung aus dem Materiale des Landesökonomiekollegiums gegriffen, das, soweit ich es übersehe, seinerseits großenteils aus Vereinsberichten besteht. Die gewonnenen Berichterstatter gehören den verschiedensten Berufsklassen an: wir finden unter ihnen Gutsbesitzer, Lehrer, Kapläne, städtische Rechtsanwälte; wir finden endlich unter ihnen Personen, denen man, wogegen bei einer derartigen Enquête zweifellos Einsprache erhoben werden muß, gestattet hat, ihre Namen gänzlich zu verschweigen und anonym aufzutreten. Und diese Mitarbeiter haben im vorliegenden Falle keiner einfachen Aufgabe sich unterzogen, keiner Aufgabe, wie sie etwa an Fabrikherren (die doch auch keine berufsmäßigen Sozialstatistiker sind) herantritt, wenn man sich an sie um

Auskunft über Erfahrungen in ihrem eigenen Berufskreise wendet. Nicht über das, was sich in ihrer Umgebung ereignet, hatten sie zu berichten, sondern ungeheure Gebiete sind ihnen mitunter zugefallen, die sie, wenn überhaupt, nur durch ein kompliziertes Informationsnetz in ihrer Gesamtheit hätten beherrschen können. Man denke nur daran, daß das ganze rechtsrheinische Bayern mit seinen 69931 qkm und 356524 selbständigen Landwirten von nur einem einzigen Berichterstatter behandelt wird. Auch über das ganze Königreich Württemberg liegt nur eine Auskunft vor, die obendrein von einem zwar aus dem Lande stammenden, aber außerhalb desselben (im Großherzogtum Hessen) wohnenden Verfasser herrührt. Noch nicht einmal ein Gebiet wie der Regierungsbezirk Wiesbaden ist für einen einzelnen, wenn er wirklich das Ganze umfassen will, klein zu nennen, und die Beziehung zwischen dem Namen des Distriktes, wie er in dem Titel des Beitrages figuriert, und dem Referenten kann auch in einem solchen Falle möglicherweise eine großenteils imaginäre werden: in der That hat ein in dem Orte Eppenrod schreibender Lehrer a priori und solange er uns seine Verbindungen nicht dargethan hat, keine größere Präsumtion für sich, die im Süden „seines" Regierungsbezirks obwaltenden Verhältnisse zu kennen, als diejenigen in einem anderen Regierungsbezirke auf ebenso weite Distanz nach Westen oder Osten hin.

Aber genug hiervon! Man sage mir, daß äußere Momente, welcher Natur auch immer, unser endliches Urteil nicht formieren dürfen, daß über den Wert einer Leistung nur diese selbst entscheiden kann, und ich heiße diese Bemerkung gern willkommen. Keiner anderen Anschauung als eben dieser habe ich, soweit erforderlich, die Bahn ebnen wollen.

* * *

Da muß ich denn nun meiner Ueberzeugung dahin Ausdruck geben, daß ein sehr großer Teil dessen, was in diesen Berichten geboten wird, wissenschaftliche Erkenntnis zu gewähren nicht imstande ist.

Denn was sind wissenschaftliche Erkenntnisse? Wir wollen nicht enge definieren. Unter wissenschaftlichen Erkenntnissen will ich nichts anderes verstehen als wahre Urteile, mögen diese Urteile

Wahrnehmungs- oder gefolgerte Urteile sein, insofern ihre Wahrheit nicht auf einer zufälligen Uebereinstimmung zwischen Denken und realem Vorgang beruht, sondern auf Gründen, die objektive Beweiskraft haben.

Die Wahrheit des Urteils bedingt noch nicht die Sicherheit einer behaupteten Thatsache oder Relation. Das Urteil ist auch wahr, wenn es die Existenz von nicht sicheren Thatsachen oder Relationen nur mit dem Grade von Wahrscheinlichkeit behauptet, der ihr zukommt.

Ist weiterhin der Zusammenhang aufgestellter Behauptungen so umfangreich und sind zugleich die Thatsachen und Relationen so genau präzisiert, als es die wissenschaftlich zu Gebote stehenden Mittel zulassen, dann geben jene Behauptungen nicht nur wissenschaftliche Erkenntnis, sondern sie stehen auch zugleich, wie man zu sagen pflegt, „auf der Höhe der Wissenschaft".

Von diesen Gesichtspunkten aus wollen wir demnach die in den Berichten enthaltenen Aussagen besprechen.

* * *

Um was hat es sich bei dieser Enquête vorzüglich gehandelt? Darum, den Umfang einer Erscheinung zu ermitteln, um das Gewinnen von Maßurteilen. „Es gilt," heißt es in dem Vorwort, „zunächst festzustellen, in welchem Umfange und in welcher Form dieser Wucher in der betreffenden Gegend vorkommt." Das Maßurteil ist also in den Vordergrund gestellt; ganz mit Recht. Schon außerhalb der Gesellschaftswissenschaften ist es, um mit Sigwart zu reden, „für die realen Beziehungen der einzelnen Dinge unter sich und zu anderen nicht gleichgiltig, in welchen Anzahlen sie vorhanden sind" (Logik II, 351), um so weniger ist es dies in den Gesellschaftswissenschaften, in welchen wir 1) mit Kollektivbegriffen operieren, d. h. mit solchen, in deren Umfange das Differente und Variable überwiegt, und in denen 2) unsere Kenntnis von dem Umfange einer Erscheinung häufig eine Vorstufe therapeutischer Eingriffe bildet, die zu jenem Umfange jeweils in entsprechendem Verhältnisse stehen sollen.

Die Maßurteile werden wir zunächst in zwei Gruppen teilen können: in zahlenmäßig bestimmte und in zahlenmäßig

nicht bestimmte. Ein zahlenmäßig bestimmtes Urteil über in einer Masse vorhandene Einheiten nennen wir ein Urteil nach der statistischen Methode, deren Grundgedanke darin besteht, „in planmäßiger Weise so in die Masse einzudringen, daß sich ergiebt, ob und wie häufig bestimmte Dinge in derselben vorhanden sind oder in sie ein- und austreten."*) Die statistische Methode vermittelt uns sozialwissenschaftliche Erkenntnisse, die in Maßurteilen bestehen sollen, auf die vollkommenste Weise.

Es ist bereitwillig anzuerkennen, daß die Anwendung dieser Methode für die Zwecke der vorliegenden Enquête nur in beschränktem Maße möglich war. Denn die endlichen Resultate, die Endurteile über das quantitative Vorkommen irgend einer Wucherform in dem ihm zugewiesenen Distrikte zahlenmäßig bestimmt zu fassen, wie hätte dies irgend ein Beobachter vollbringen können? Als Massen würden da bald die handeltreibenden Bauern, bald deren Geschäfte irgend einer bestimmten Art, bald die Handelsleute zu denken sein; auszuzählende Einheiten wären bald die sämtlichen Wucherer oder Bewucherten, bald die sämtlichen Geschäfte wucherischer Natur u. s. f. — undenkbar die für eine solche Unternehmung erforderlichen Organe, undenkbar die erforderlichen Auskünfte zu erhalten. Aber wenn Endurteile statistischer Natur unmöglich waren, so folgt nicht, daß nicht doch mehr statistische, ich möchte sagen, Zwischenurteile möglich waren, als wir in dem Buche finden, zahlenmäßig bestimmte Urteile, die zu zahlenmäßig unbestimmten irgend welcher Natur die Prämissen abgegeben hätten. In fast allen Zweigen der Moralstatistik ist es unmöglich, jene Vollendung zu erreichen, die man aus der Bevölkerungsstatistik her gewohnt ist. Für irgend eine Erscheinung, deren Umfang man ermitteln will, ist man genötigt, mehr oder minder beweisende Symptome aufzufinden und Kreise abzustecken, innerhalb deren man das Auftreten jener Symptome statistisch zu erfassen sucht, Kreise, die nicht immer die ganze Masse umfassen werden, so daß die Erkenntnis von dem, was innerhalb der Gesamtmasse geschehen dürfte, erst durch Folgerungen möglich ist und auch nicht immer

*) Meitzen, Geschichte, Theorie und Technik der Statistik. S. 79.

zu einem zahlenmäßig bestimmten Urteil führt. Die Zahl der unglücklichen Ehen festzustellen ist nicht möglich, aber man kann die Zahl der Ehescheidungen als ein Symptom, wenigstens für vergleichende Beobachtungen ansehen, und man wird mindestens sich mit ihm auseinandersetzen müssen. Daran, den Stand der Kenntnisse einer Bevölkerung nach beliebigen Richtungen hin zu ermitteln, ist nicht zu denken. Aber jeder Untersucher wird doch weit mehr erreichen, wenn er planmäßig eine geeignete Frage einer Anzahl geeigneter Personen vorlegt und die Antworten, welche er erhält, notiert, als wenn er auf dunkle Eindrücke, die zu einer Zeit entstanden sind, wo er an deren spätere Verwertung noch gar nicht dachte, oder auf dunkle Eindrücke anderer Personen hin sein zahlenmäßig unbestimmtes Urteil giebt.*) Ich glaube, es ist nicht zu bezweifeln, daß Statistik in diesem Sinne in immerhin größerer Ausdehnung in die Berichte einzuweben war, als geschehen ist, und daß der Fragebogen mit Vorteil dahin hätte anregen können. Das zugängliche Material über Zwangsversteigerungen, deren Ursachen, das kriminalstatistische Material, mag man ihm so wenig Beweiskraft beilegen, wie man wolle, durfte doch nicht so sehr zurückgesetzt werden, auch eine ausgiebigere Heranziehung der Statistik der deutschen Spar- und Vorschußvereine (nach Schultze-Delitzschs System) und der Raiffeisenschen Darlehenskassen war wünschenswert. **) Die den Güterhandel betreffenden Fragen

---

*) Man könnte hier von einer Heranziehung von Hilfsmassen reden. Wie auch gesammelte Meinungen über eine Sache als Hilfsmassen angesehen werden können, s. u. a. die Erhebungen über die Sonntagsarbeit.

**) Vergl. über letzteren Punkt den Artikel von Ernst Hirschberg in den Blättern für Genossenschaftswesen Nr. 3 vom 20. Januar 1888. —

Um es bei dieser Gelegenheit beizufügen: es dürfte sich als allgemeine Regel, meines Erachtens, empfehlen, nicht nur auf möglichste Anwendung der statistischen Methode hinzuwirken, sondern zugleich, wenn Fragen statistischer Natur vorgelegt werden, weiterzugehen und eine Art Anweisung, wie dieselben zu behandeln sind, beizugeben. Namentlich für bevölkerungswissenschaftliche Fragen könnte man vielleicht geradezu eine Art „Taschenstatistiker“ abfassen; andernfalls riskiert man, daß widersprechende, von verschiedenen Normen ausgehende, subjektive Anschauungen oder von irrigen Vorstellungen ausgehende Berechnungen an die Stelle korrekter Ermittelungen treten.

mußten in Stichproben gleichfalls zuweilen statistisch zu behandeln sein. Privatstatistisches Material verschiedener Art war in den Händen mancher Berichterstatter und hat nicht genügende oder, was bedenklicher ist, einseitige Behandlung gefunden. Ich stehe nicht an, zu sagen, daß einer der auf prononziertestem Standpunkte stehenden Berichte mir dem eingeschlagenen Wege nach fast, wenn ich hier das Wort gebrauchen darf, „der liebste" ist; ich meine den Bericht des Herrn Kaplan Dasbach. Dieser Berichterstatter war als Schriftführer des Trierschen Bauernvereins in der Lage, über ein ganz bedeutendes privatstatistisches Material zu verfügen. Ihm stand das Material über mindestens 200 zwischen den Handels-

Die Kindersterblichkeit betreffend könnte man z. B. unschwer den Beobachter instruieren, in den ihm zugänglichen Standesregistern und Kirchenbüchern einige Jahrgänge Geborener auszuzählen und weiterhin zuzusehen, wie viele aus diesen im Laufe der folgenden ein bis zwei Jahre gestorben sind. Oder man könnte allenfalls auch „die Gesamtheiten verwechseln" und den Beobachter achten lassen, wie sich die in einer Periode Gestorbenen zu den in derselben Periode Geborenen verhalten, wozu ihm amtliche Zentralstellen schon vielfach mit den nötigen Aufbereitungen dienen können. Will der Berichterstatter jedoch weder das eine noch das andere thun, so bleibt er zwar ein Ehrenmann, aber die Frage zu beantworten, ist er nicht imstande. In diesem Punkte habe ich schon lehrreiche Erfahrungen gemacht. In einem Dorfe, dessen Bevölkerungsverhältnisse ich untersuchte, teilte mir der sich für die Verhältnisse seines Dorfes sehr interessierende und gewissenhafte Pfarrer mit, daß die Kindersterblichkeit eine ungemein bedeutende sei. Bei entsprechender statistischer Untersuchung fand ich, daß dieselbe eine relativ geringe war. Der Befragte hatte, wie sich herausstellte, in seinem Geiste die Zahl der gestorbenen Kinder mit der Zahl der Gestorbenen überhaupt verglichen und daraufhin seine Antwort gegeben. In Beziehung auf etwaige frühzeitige Heiraten wird man ohne nähere Anweisung leicht Antworten erhalten, die reine Gefühlssache, ja geradezu davon mitbestimmt sind, ob der Befragte seine Stellung näher bei den lachenden oder bei den weinenden Philosophen nimmt. Eine Anweisung zur korrekteren Ermittlung der Mortalität der Erwachsenen würde freilich etwas kompliziert ausfallen und recht viel Mühe ansinnen müssen; indes bin ich doch schon Liebhabern auf diesem Gebiete begegnet, so z. B. einem Pfarrer in Oberbayern, der den Bevölkerungswechsel in seiner Gegend mehrere Jahrhunderte zurück auf ungeheure, von den Schränken bis zur Decke reichende Stöße von Zählblättchen mit erstaunlichem Fleiße exzerpiert, dann aber mangels Kenntnis der Methoden nur die durchschnittlichen Sterbealter gesucht und einen großen Teil des wertvollen Materials wiederum zerstört hatte.

leuten und den Bauern geführten Prozessen zu Gebote, und wenn man die zehn Seiten, auf welchen Referent solches paragraphiert verarbeitet hat, oberflächlich ansieht, so mag man zunächst vielleicht meinen, derselbe habe in sehr lobenswerter Weise eine, nur noch nicht in Tabellenform gebrachte, aber dem Geiste nach statistische Arbeit geliefert.

Wie aber stellt sich die Sache bei näherer Prüfung von seiten des Lesers dar, bei jener näheren Prüfung, der man freilich nicht viel häufiger begegnet als aufmerksamer Beobachtung von seiten Untersuchender selbst? Man gewahrt, daß Dasbach von den durchgeführten Prozessen nur 40 skizziert und zwar nur solche, in welchen die Sache einen für die Handelsleute anscheinend ungünstigen Ausgang nahm. Warum wird uns über den Ausgang der andern Prozesse nichts mitgeteilt? Warum hat uns der Herr Referent nicht angegeben, wie sich hier die gewonnenen zu den verlorenen und verglichenen Prozessen verhalten? Nicht um eine Statistik von im Kriminalverfahren behandelten Wucherfällen handelt es sich ja. Wäre dem so, dann könnte man allenfalls sagen, daß die Häßlichkeit der Handlungsweise der Verurteilten, die man beschreibt, durch den Umstand, daß auch eine Anzahl Angeschuldigter freigesprochen wäre, nicht vermindert wird. Man würde trotzdem, glaube ich, eine Statistik von Kriminalfällen, die nur die Verurteilungen, nicht auch die Freisprechungen enthielte, für unvollständig erachten. Aber hier handelt es sich ja nicht um eine Kriminalstatistik, hier handelt es sich meist um Zivilprozesse, die keineswegs auch nur in der Mehrzahl an behauptete wucherische Prozeduren anknüpfen, sondern um Streitsachen allerverschiedenster Art aus dem Viehgeschäft, Streitsachen, deren Ausgang bald der einen, bald der anderen Seite mehr Recht geben muß. Wie darf man, wenn man für einen Stand als Ganzes, für eine Gesamtheit sehr nachteilige Konsequenzen ziehen, von einem „trefflichen Einblick“ in deren „Treiben“ sprechen will, sich da mit einer Aufzählung von Fällen begnügen, in welchen die eine Seite mehr im Rechte scheint, ohne über die nicht mitgeteilten Fälle etwas anzugeben? Und dabei bedenke man noch, daß der Bauernverein hier als Rechtsschutzverein fungiert, daß er überhaupt also nur diejenigen

Prozesse annimmt, die von vornherein Aussichten bieten, die Führung der anderen aber a limine zurückweist, so daß im voraus ungünstige Resultate für die eine Seite erwartet werden müssen, günstige über diese aber überhaupt nur so weit hätten zu Gehör kommen können, als sich der Bauernverein in Uebernahme der Prozesse geirrt haben würde. Also auch über die nicht übernommenen Prozesse hätte man ein Wort hören sollen.

* * *

Soviel über ohne Not fehlende oder bedenkliche Anwendung der statistischen Methode; im allgemeinen, das soll wiederholt betont werden, war allerdings die Anwendung dieser Methode, wenn man sie in einem irgendwie engeren Wortsinne faßt, in nur beschränkter Weise möglich.

Welcher Weg blieb demnach dieser, bleibt anderen Enquêten in solchem Falle (und dies ist ein häufiger) einzuschlagen übrig?

Hier hat der Herausgeber der Enquête, Herr Geheimrat Thiel, eine Zweiteilung vorgenommen. Er sagt in dem Vorwort:

> „Ueber das mehr oder minder häufige Vorkommen des Wuchers in seinen verschiedenen Formen ist es leider nicht möglich, positive statistische Daten zu ermitteln, die Kriminalstatistik zeigt nur die geringe Zahl der zur gerichtlichen Kognition gekommenen Fälle des eigentlichen Geldwuchers, im übrigen ist man auf Stimmungsberichte mit der Sache vertrauter Personen angewiesen."

Die Richtigkeit dieser Zweiteilung kann jedoch nicht zugegeben werden: wäre sie vorhanden, so würden gute Enquêten überhaupt nicht herzustellen sein. Mit der erwähnten Aufstellung hat der Herr Herausgeber selbst ein einschneidendes Urteil über die Enquête abgegeben. Vielmehr — und das ist der Kernpunkt unserer Betrachtungen — ist es von der ersten Wichtigkeit für die Reform des privaten Enquêtewesens, daß man sich klar darüber bleibe:

> Wenn die Anwendung der statistischen Methode unmöglich ist, so ist es keineswegs der Stimmungsbericht, welcher übrig bleibt. Von der Stimmung geht man aus, sie mag zur Vornahme einer Enquête veranlassen, zur Stimmung darf man wieder zurückkehren,

wenn die Enquête beendigt ist. Die Enquête selbst darf *nicht* Stimmung sein. Welche Stimmung die richtige sei, das exakt zu untersuchen, soll ja gerade ihre Aufgabe sein. Was vielmehr übrig bleibt, wenn die erschöpfende Ermittelung der in betracht kommenden Zählungseinheiten in der zu beschreibenden Masse unmöglich ist, wenn es weiterhin nicht angeht, andere geeignete *Hilfsmassen*, deren Zusammensetzung irgend einen Schluß auf die Zusammensetzung jener nicht faßbaren Masse zuließe, aufzufinden und mit statistischer Vollständigkeit zu behandeln, was danach übrig bleibt und was sich (zugleich mit der letztgedachten Art statistischer Behandlung) als das eigentliche Wesen von Enquêten, soweit sie Thatsächliches erforschen wollen, darstellt, das ist

die korrekte Ermittelung *relevanter Einzelfälle* aus eigener *Wahrnehmung* sowie die kritische Wiedergabe von auf solche Einzelfälle bezughabenden *Zeugnissen* unter thunlichster Kenntlichmachung des Erfahrungsgebietes, das dem Referenten zur Verfügung gestanden hat.*)

Erst auf die in dieser Weise gewonnenen Erkenntnisse baut sich das *entweder von den Beobachtern selbst* oder von *anderen* zu liefernde, zahlenmäßig nicht bestimmte Urteil und die Beschreibung auf.

* * *

Es mag als eine Frage erscheinen, ob es sich nicht bei einer derartigen Enquête empfehlen dürfte, zur Erhöhung der Unparteilichkeit die Berichterstatter überhaupt von der Verallgemeinerung möglichst fern zu halten und ihnen die Mitteilung lediglich *exakten Belegmateriales* als das Wesentliche, worauf es ankommt,

---

*) Diese thunlichste Kenntlichmachung ist ein Postulat, das nicht umgangen werden kann. Die statistische Methode κατ'ἐξοχήν vergleicht die Zahl der Fälle, in denen eine Erscheinung beobachtet worden ist, mit der Zahl derer, in denen sie möglicherweise beobachtet werden könnte. Aber es heißt natura non facit saltus und die Anforderungen der statistischen, als einer logischen Methode, hören nicht mit einem male auf. Kann eine Zahl möglicher Fälle nicht ermittelt werden, so bleibt ein höherer, auch die vageren Vorstellungen umfassender Begriff übrig, den man im Anschluß an *Kries* (Die Prinzipien der Wahrscheinlichkeitsrechnung. Freiburg 1886) als den Begriff des *Spielraums* bezeichnen kann. Dies vorgreiflich. Wir kommen darauf weiter unten zurück.

nahezulegen. Indes, ich will die Frage zunächst nicht in restriktivem Sinne beantworten: es ist sehr wohl einzusehen, daß man, wenn man besonders tüchtige Kräfte zu Beobachtern in einer Enquête gewinnen konnte, auch auf deren allgemeine Urteile nicht gern verzichten mag. Das aber ist sicher, daß kein Berichterstatter über irgend einen Enquêtepunkt lediglich wird beschreiben, d. h. also zahlenmäßig unbestimmte Urteile ohne alle Belege wird geben dürfen. Dies jedoch ist in einer ganzen Reihe von Berichten in hohem Maße der Fall, so bei Schade (Großherzogtum Hessen), Mahla (Rheinpfalz), Schardt (Eppenrod) dem Anonymus im Regierungsbezirke Kassel u. a. Diese bringen über alle oder fast alle Punkte lediglich Beschreibung, eine Anzahl anderer über die meisten Punkte. Solche Beschreibung schwingt sich dann nicht selten gleichsam mit Adlerflügeln sofort zur höchsten Allgemeinheit auf.

„Der Rückgang des Wohlstandes unserer ländlichen Bevölkerung ist eine offenbare Sache,"*) ... beginnt der Lehrer Schardt seinen Bericht (S. 213), „der mittlere und geringe Bauersmann hat kein Geld, keinen Kredit und ist auf geradem Weg zu seinem Ruin."**) (ib.) ... „Der Tagelöhner, der bei hohen Löhnen verhältnismäßig gut leben kann, kennt kein höheres Ziel, als einigen Landbesitz sein eigen zu nennen: ist er dazu gelangt, so ist er kein rechter Tagelöhner

*) Die Sperrschrift in den Zitaten rührt von mir her. Einschiebungen in dieselben sind durch eckige Klammern kenntlich gemacht.

**) Mit solchen Verallgemeinerungen kontrastieren dann um so auffallender Unrichtigkeiten über thatsächliche Vorgänge in nächster Nähe. So schließt der recht heftige Absatz über den Viehhandel (S. 216) mit der Bemerkung: „Das Viehverleihgeschäft ist außer Gebrauch gekommen." Ich hatte mich jedoch kaum auf einer einschlägigen Studienreise in die, dem Herrn Berichterstatter sehr nahe liegenden Gegenden begeben, als mir auch schon übereinstimmend mehrere Namen von Viehverleihern (Bauern und Handelsleuten) darunter einige höchst bedeutende genannt wurden, und eine Fahrt in das Gebirge, behufs Besuchs einiger armer Ortschaften, ermöglichte es mir bald, durch Aufsuchung von Entleihern, die erhaltenen Angaben zu kontrollieren und zu vervollständigen. Details über die Bestrebungen auf dem Gebiete des Kreditwesens, über welches thätige Persönlichkeiten derselben Gegend gern Auskunft erteilen, hätten gleichfalls mit Vorteil an der Stelle vieler Bemerkungen des Berichtes gestanden. — Weiteres aus dieser Informationsreise bei einer anderen Gelegenheit. (Zusatz während des Druckes.)

mehr, aber auch kein Bauer; er wirtschaftet einige Jahre bis das meist nicht vollbezahlte Land zwangsweise verkauft wird“ . . . . . (Ungenannter im Regierungsbezirk Kassel. S. 223.)

. . . „Doch diese Ziele werden so lange noch „Ideale“ bleiben, bis Selbstsucht, Hochmut auf der einen und Mißtrauen und Mutlosigkeit auf der andern Seite überwunden sind.“ (Schardt, S. 218.)

Aussprüche dieser Art waren natürlich überhaupt keines Beleges fähig, aber auch das Belegbare wird oft genug ohne jeden Beleg vorgeführt.

„Weil ja die Sachen ohne Bezahlung hergegeben werden, so kann über den Preis nicht gehandelt werden, der dann immer mindestens 50% zu hoch ist“ (Knauer-Gröbers, Provinz Sachsen, 264.)

Warum nicht einige der Beispiele anführen, auf welchen eine solche Verallgemeinerung beruhen muß? War es nicht gerade dem Zwecke einer Enquête entsprechend, eine mehr oder minder große Sammlung solcher Preisdaten mitzuteilen? Die Daten müssen doch existieren, sollen doch im Besitze des Berichterstatters sein.

„Andrerseits muß betont werden und ist eine alltägliche Erfahrung, daß nüchterne, fleißige, strebsame Leute in die Hände der Handelsleute geraten.“ (Schade, Oberhessen, S. 75.)

Diese Bemerkung geht ansehnlich über das hinaus, was von den meisten Berichterstattern behauptet wird; um so mehr war zu wünschen, daß der Schreiber in diese seine alltägliche Erfahrung hineingegriffen hätte zum Nutzen der Sache und zur Erklärung, ich kann nicht sagen zur Rechtfertigung des außerordentlich fanatischen Tones, in welchem das von Anfang bis Ende auf nicht einen Beleg, weder ziffermäßigen noch nichtziffermäßigen, gestützte Referat gehalten ist.*)

„Die gewöhnlichste Form derselben [sc. der Ausbeutung bei dem Viehhandel] besteht in einer unverhältnismäßig hohen Gebühr für den Zwischenhandel.“ .... (Dr. Faßbender, Westfalen, S. 234.)

*) Wir bitten den Leser auf dies Referat einen Blick zu werfen; von Seite 72 ab, wo der eigentliche Bericht beginnt, bis zu Ende wird das Auge durch nicht mehr als zwei, übrigens ganz belanglose, Ziffern auf S. 82 unten beleidigt; die Seitenzahlen, die Nummern hinter den Fragen, das Datum des Wuchergesetzes und die Nummer eines Paragraphen desselben natürlich ausgenommen. Ganz den gleichen Anblick bietet der „Wucher im Regierungsbezirk Kassel“ betitelte Beitrag. Da sind ja unsere modernen realistischen Romanschriftsteller die reinen „Tabellenknechte“ dagegen!

und nun nicht eine einzige Einzelthatsache, nicht ein einziger Gebührensatz! Und einen solchen vagen Satz, der absolut nichts besagt, der weder quantitativ noch qualitativ auch nur in den weitesten Umrissen faßbar ist, einen solchen Satz giebt man uns, während man gleichzeitig versichert, daß man mehrmals eine Aufforderung um Mitteilung von Wucherdaten in je 21 000 Exemplaren verbreitet und 90 Fragebogen an kompetente Persönlichkeiten gesandt habe (S. 229), daß man auf die infolge dessen erhaltenen Mitteilungen in Verbindung mit den persönlichen Beobachtungen das abzugebende Urteil stützen könne. Wir aber müssen sagen: „Warum teilen Sie nicht mit, wieviel Antworten Sie z. B. auf die betreffende Frage (Viehwucher) überhaupt erhalten haben, warum nicht, wie viele unter den erhaltenen mehr positiver, wie viele mehr negativer Art gewesen sind? Warum bringen Sie das nicht in eine kleine Tabelle, warum bringen Sie nicht in eine ebensolche, was Sie an Ziffern, die zu hohen Gebühren betreffend, erhalten haben?"*) Wahrlich, es ist ferne von mir, deswegen von vornherein den guten Glauben, die redliche Absicht solcher Berichterstatter in Zweifel zu ziehen, es fällt mir schwer, die Arbeiten von Personen zu beanstanden, deren praktische Verdienste zum Teil ja unbestreitbare sind, aber was mit solchen Sätzen geliefert ist, das ist das Gegenteil von Statistik, das ist das Gegenteil von Präzision, das ist ohne Bedeutung.

„Eine Pfändung folgt der andern bis schließlich der verschämte Bauer um Haus und Hof gebracht ist. Dieser traurigen Beispiele sind dem Referenten aus seiner nächsten Umgebung nur leider zu viele bekannt." (Ungenannter Berichterstatter der Lokalabteilung Schleiden in einem Berichte des landwirtschaftlichen Zentralvereins für die Rheinprovinz. S. 194.)

Ein einziger Fall ist von humanem Standpunkte aus schon zu viel, aber noch nicht einmal anzugeben, wie viele ihm bekannt sind, das ist zu wenig.

„Bei fast jedem einzelnen dieser Tausende von kleinen Handelsgeschäften, die täglich von diesen Schnorrern in der Provinz Posen abgeschlossen werden, sei es gegen Geld oder, was noch schlimmer ist, gegen Ware, wird die Unkenntnis der Leute über den

*) S. oben S. 7.

Wert der Ware ausgenutzt und also gewuchert." (Landrat v. Nathusius, Provinz Posen, S. 310.)

Man kann keine umfassendere und vergleichsweise schwerere Anklage aussprechen, als es der Referent mit diesen Worten thut, und man kann sie zugleich nicht weniger begründen als geschieht. Aber es giebt kein minima non curat praetor für die exakte Sozialbeschreibung, und ob es auch nur „Schnorrer" seien, die man anklagt, ob es auch nur alte Kleidungsstücke, Lumpen, Hühner, altes Eisen, Knochen, Hasenbälge u. s. w. seien, die sie kaufen — einen andern Weg gab es nicht, man mußte zu einem mehr oder minder umfangreichen, Notierungen auch in Knochen und Lumpen umfassenden, Kurszettel zu gelangen suchen.

Aus seiner Fernschau auf das Königreich Württemberg bemerkt der bezügliche Herr Berichterstatter:

„Daß es ohne solche [wucherische Ausbeutungen] nicht abgeht, beweisen alle Konkurse und Zwangsvollstreckungen, welche nach übereinstimmenden Angaben und nach den „Gantakten" meist eus durch wucherische Umtriebe jüdischer Güterhändler herbeigeführt worden sind." (S. 57.)

Das ist zu allgemein. In der That: drei Seiten weiter — der Bericht ist überhaupt nur neun Seiten stark — lesen wir:

„ebenso haben die Erhebungen über Gante und Zwangsvollstreckungen äußerst günstige Resultate ergeben, indem unter 7 Gantfällen, die bei Landwirten vorkamen, nur einer durch Bewucherung herbeigeführt wurde." (S. 60.)

Möge der Leser zusehen, ob er einen vermittelnden Zwischensatz finde: ich habe ihn vergeblich gesucht.

„Die durch das Bier erhitzten Köpfe, geschickt vom Wucherer aufgestachelter Bauernstolz und die in bäuerlichen Kreisen häufig herrschende Mißgunst und Feindschaft ebnen dem Wucherer die Wege und so kommt es, daß bei solchen Verkäufen im Wirtshause, bei welchen niemals bares Kaufgeld verlangt wird, sondern Zieler unter den sub IIa geschilderten Bedingungen bewilligt werden, öfters 40% über den vom Güterschlächter gezahlten Kaufpreis herausgeschlagen werden." (Drolshagen, Hohenzollern; S. 64.)

Hier wie auch sonst beweist der fragliche Bericht, daß man auch auf kleinem Gebiete der Gefahr, sich ins Detail zu verlieren, mehr als recht ist, ausweichen kann.

Meine Herren! Ich würde heute und in einer anderen Sitzung kaum enden können, wenn ich alle die Stellen bezeichnen wollte, in welchen wie in den obigen, allgemeine Beschreibung, Generalisation ohne jeden ersichtlichen oder angebbaren Grund an die Stelle von Belegen tritt, in denen der Beobachter nichts als subjektive Eindrücke giebt.*) Ja, so vag sind diese Beschreibungen, daß oft auch der subjektive Eindruck nur ganz verschwommen hervortritt, daß man ihnen noch nicht einmal entnehmen kann, welchen Grad von Häufigkeit die Beobachter selbst den einzelnen Vorkommnissen, welche sie in abstracto schildern, beimessen. Oft sagen sie hierüber gar nichts; in diesem Falle aber wird die Beschreibung zur blos erweiterten Begriffsdefinition**); oder aber sie komponieren sich Fälle, die aus Einzelstücken von ganz verschiedener Häufigkeit bestehen: ihre Beschreibungen laufen, von einer breiteren Basis ausgehend, gleichsam spitz zu. So heißt es z. B. in dem Berichte des Freiherrn v. Cetto:

„— Aus Unterfranken wird weiter berichtet: Leider kommen derartige Wuchergeschäfte noch recht oft vor und zwar ausnahmslos von Juden den bäuerlichen Grundbesitzern gegenüber; die gewöhnlichste Form ist das sogenannte „Einstellen" von Vieh, das darin besteht, daß der Jude den Bauern Viehstücke in der Regel gegen 5prozentige Verzinsung des vereinbarten Wertes der Tiere zur Benutzung überläßt. Dieser Wert wird stets höher angenommen als der wirkliche Wert; waren die Tiere jung, dann läßt sie der Jude dem Bauern bis sie gehörig zum Zug eingewöhnt und herangewachsen sind, um sie dann unter irgend einem Vorwand zu nehmen und andere geringwertigere in den Stall zu setzen, die ebenfalls wieder zu einem höheren als dem wirklichen Wert angenommen werden müssen. Waren es Kühe, so gehört dem Juden das erste Kalb ganz, von jedem folgenden die Hälfte. Waren die Tiere recht mager und herabgekommen und der Bauer hat sie einigermaßen herangefüttert, dann nimmt sie der Jude und setzt andere an die Stelle; das verändert die Rechnung jederzeit und der Bauer, der

*) Es erhellt, daß zur Hintanhaltung bloßer Allgemeinheiten schon in den Fragebogen sehr viel geschehen kann. (S. Note weiter unten.)

**) Einwandsfrei, wo und insoweit es sich nicht um thatsächliche Ermittelung handelt — vergl. z. B. die ergreifenden psychologischen Ausführungen bei Stein „der Wucher und sein Recht", S. 38 ff.

nie eine Aufschreibung macht (!),*) wird in der Zinsenberechnung gehörig übers Ohr gehauen. Häufig ist der Bauer nicht in der Lage den Zins zu bezahlen. Dann läßt der Jude denselben zu einer ansehnlichen Höhe anwachsen unter Berechnung von Zinseszinsen, um sich endlich auf dem Wege der Zwangsversteigerung in den Besitz der gesamten Habe des Bauern zu setzen." (S. 94.)

Nun ist aber die große Seltenheit von Zwangsversteigerungen infolge von Wucher statistisch festgestellt;**) es ist also klar, daß man in einer Stelle wie der obigen in einer unser Maßurteil gänzlich verwirrenden Weise von gewöhnlicheren zu ganz seltenen Vorgängen geführt wird, als ob eben dieser letzte Ausgang einen wesentlichen Teil der Beschreibung bilde.***)

* * *

Ich sage also, allgemeine unbelegte Beschreibungen sind in keiner Enquête das Verlangte, auch da nicht, wo sie, auf vorhandene, aber nicht mitgeteilte Erfahrungen oder Analogien hin, oder aus Zufall oder Intuition das richtige treffen. Daß letzteres in den besseren auch dieser Berichte oftmals der Fall sein werde, ist sehr wahrscheinlich; gewiß bleibt darum doch, daß gerade hier jene vage Darstellungsweise ganz besonders bedenklich war. Denn um so mißlicher werden unbelegte Verallgemeinerungen, je dehnbarere und unbestimmtere Begriffe einander unterzuordnen sind

*) Ausrufungszeichen im Original.

**) In Bayern fanden 1886 unter 1348 Fällen von Zwangsversteigerungen, 16 infolge von Bewucherung überhaupt, infolge von Viehleihwucher demnach noch viel weniger als 16 statt. Daß der Bewucherte, auch ohne daß es zum Gant komme, in eine höchst trostlose Lage geraten könne, wird freilich von manchen Berichterstattern ausgeführt und soll gewiß nicht bestritten werden, dies ändert aber nichts an der Unthunlichkeit solcher auf rhetorische Wirkung ausgehenden sog. „typischen" Schilderungen. Desgleichen können zwar die in den Zwangsversteigerungsstatistiken angegebenen Ursachenprozente gewiß nicht als exakt angesehen werden; es ist aber kein psychologischer Grund abzusehen, weshalb gerade die der Bewucherung zugeschriebenen Prozente eher zu niedrig (oder gar viel zu niedrig) als zu hoch sein sollten.

***) Vorsichtiger dagegen Knebel bei ähnlichem Anlaß: „Es wurde schon hervorgehoben, daß die Beziehungen zu den Handelsleuten zwar nicht selten, aber doch bei weitem in der Minderzahl der Fälle dieses traurige Ende finden." (S. 134.)

und je mehr erregte Affekte — Stimmung — der Urteilenden einen Einfluß auf deren Begriffs- und Urteilsbildung auszuüben geeignet sind.*) Offenbar haben zahlreiche Berichterstatter der Tendenz gehorcht, möglichst viel zu finden, und zuweilen wird man in etwas an das Wort Bacons erinnert, welcher sagt:

„Hat der menschliche Verstand einmal an etwas Gefallen gefunden (es sei nun, weil er es einmal so glaubt und angenommen hat, oder weil es ihm Vergnügen macht), so zieht er alles übrige mit Gewalt hinein, damit zusammenzustimmen, und wenn auch für das Gegenteil weit bessere Beweise sich anbieten, so übersieht er sie oder verkennt ihren Wert, oder schafft sie durch Spitzfindigkeiten bei Seite . . . . . aber auch da, wo die bezeichnete thörichte Vorliebe nicht stattfindet, hat doch der menschliche Geist immerhin jene sonderbare Eigenheit, daß er lieber positiven als negativen Sätzen beistimmt." (Nov. Org. I, 46.)

Manche Berichterstatter thun geradezu, als ob sie, wenn sie nicht positiv antworten, ein Zugeständnis verweigerten; alsdann werden negative Antworten statt einfach und naiv, ängstlich und verschüchtert gegeben, und der verneinende Inhalt erhält eine möglichst positiv klingende Form.**) So heißt es z. B. in dem, dem Inhalte nach durchaus negativen, Berichte aus dem Königreich Sachsen:

*) „Es ist in den letzten Jahren in der Stadt N. viel lebhafter geworden" und „die Immoralität hat in den letzten Jahren zugenommen" sind beides Sätze, die als unbelegte Verallgemeinerungen auftreten können: man sieht aber sofort, daß es um letzteren Satz bedenklicher, als um ersteren steht.

**) Inwieweit der Fragebogen durch eine gewisse drängende, der Verneinung keinen bequemen Raum lassende Abfassung das Obwalten solcher Tendenzen gefördert habe, will ich nicht eingehender untersuchen: aus eigener Erfahrung ist mir wohl bekannt, wie schwierig es ist, geschehe eine Frage mündlich oder schriftlich, sie so zu formulieren, daß der Befragte sich nicht nach einer Seite mehr als nach der anderen hingedrängt fühle. Schon der Umstand, daß ein Verein wie der Verein für Sozialpolitik zur Ermittelung eines Uebels eine besondere Enquête veranstaltet, wird positive Tendenzen begünstigen (vergl. auch die Bemerkungen von Conrad gelegentlich der Besprechung der „Bäuerlichen Zustände" in den Vereinsverhandlungen von 1884, S. 4 f.); träte andererseits in dem Fragebogen selbst zu viel Skepsis zu Tage, so könnte leicht Bequemlichkeit der Antwortenden oder Furcht vor Weiterungen negativen Tendenzen die Oberhand verschaffen. Das wirksamste Mittel, zwischen Skylla und Charybdis glücklich durchzukommen, besteht,

„Es mag wohl zuzugestehen [!] sein, daß hier und da der einzelne durch die Verhältnisse gedrängt wird, im voraus Erzeugnisse seiner Wirtschaft gegen Leistung von Abschlagszahlungen an Händler zu verkaufen, oder daß er wegen noch rückständiger Zahlungen für gelieferte Waren z. B. Dünge- und Futtermittel genötigt ist, den ferneren Bezug bei demselben Lieferanten zu bewirken; es kann aber nicht nachgewiesen werden, daß derartige Ge-

soweit Thatsächliches ermittelt werden soll — abgesehen von der Heranziehung von Berichterstattern möglichst verschiedener Richtungen — in der unablässig zu wiederholenden Forderung positiver detaillierter Angaben: daß dies in dem Fragebogen nicht geschehen, begründet die wesentliche Einwendung, die ich gegen ihn vorzubringen habe.

Weniger Anstand nehme ich an der suggestiven Form der Fragen. Sie ist im schriftlichen Verfahren, zumal in demjenigen, das mit einer einmaligen Zusendung von Fragebogen seinen Anfang und zugleich sein Ende findet, nicht zu umgehen, da man hier nicht wie im mündlichen, von möglichst unverfänglichen Fragen ausgehend, aus den Antworten auf dieselben immer weitere Fragen herausentwickeln kann. Indes empfiehlt es sich als allgemeine Regel an die ausführlich gestellte, auf das Positive ausgehende Suggestivfrage die verkürzte, die Negation ins Auge fassende, folgen zu lassen; ich meine also jede Frage, ob irgend etwas sei, mit dem Nachsatze „Ja oder Nein?“ zu versehen. Glaubt man von dem Eröffnen dieser zahlreichen kleinen Notausgangsthürchen Umgang nehmen zu sollen, so würde wenigstens der Verneinung einmal eine breitere Pforte aufzumachen sein, in Gestalt eines Hinweises, daß die positive Richtung der Fragen keineswegs das Vorbringen negativer Erwägungen beeinträchtigen dürfe; also eine Aufforderung zu sorgfältigster Prüfung! Den Fragen nach den Merkmalen eines Dinges oder einer Relation, insbesondere den Fragen nach dem Vorhandensein einer etwaigen intensiven Wirkung geht zweckmäßig die Frage nach der Existenz des Dinges, der Relation, bezw. der Wirkung überhaupt voraus, weil der Befragte es leicht einigermaßen penibel empfindet, wenn er auf eine bereits in das Spezielle eingehende Frage mit einer generell verneinenden, bezw. auf einen gleich erfragten hohen Intensitätsgrad mit einer nur einen geringen Grad zugebenden oder die Wirkung gänzlich in Abrede stellenden Antwort dienen soll. (Vgl. z. B. die von manchen auf die Frage 16 in den „Bäuerlichen Zuständen“ gegebenen Erwiderungen.) Diese Anforderungen bedingen allerdings eine beträchtlich ausführlichere Fassung der Fragebogen und eine viel weitergehende Zergliederung der Fragen. Indeß selbst wenn man der Ansicht sein sollte, es könne je gelingen, nur solche Personen zu Berichterstattern zu gewinnen, die durch Aeußerlichkeiten nicht beeinflußbar seien, wäre doch nicht zu vergessen, daß diese Berichterstatter den ihnen zugekommenen Fragebogen wiederum häufig weiter an andere Gewährsmänner verschicken.

schäfte seitens des Händlers den Charakter des Wuchers tragen." (S. 299.)

Der Herr Berichterstatter für Württemberg findet in der Thätigkeit der Vermittler bald Schlimmes, bald auch Gutes; aber auch wo er über dieses berichtet, bedient er sich einer finsteren Form:

„Jedes größere Gut hat seinen Hofjuden, der gegen Provision den Ein- und Verkauf besorgt, wobei sich beide Teile gut stehen, denn der Nachteil des Zwischenhandels wird durch die Vorteile aufgewogen, weshalb keine Aussicht [!] vorhanden ist, daß darin eine Aenderung eintreten wird; zu übersehen ist nicht, daß bei den weniger gut situierten Bauern meist die Nachteile überwiegen. . . . (S. 55.)

Wie oben so hier hat sich der jüdische Händler als Mittelsperson eingeschoben, die einmal der Gewohnheit und Sitte entsprechend ohne Schaden für den einzelnen nicht hinausgeworfen werden kann. Mancher Gutsbesitzer, der zum Verkauf seines Gutes genötigt war, mag dank dem hohen Preis, den er von seinem Anwesen durch die Vermittelung des Händlers erhalten hat, vom Gant verschont geblieben sein." (S. 57.) — —

Bei manchen Wendungen ähnlicher Art bin ich an den (authentischen!) Ausspruch eines erzürnten Hausherrn erinnert worden, der zwei Maurer, die in seinem Hofe arbeiteten, beschuldigt hatte, sie hätten ihm Holz entwendet. Er fand bei näherer Untersuchung, daß das Holz vorhanden war. „Wenn es aber gestohlen worden wäre" — rief er aus — „die wären es gewesen!"*)

*) Ein fast unübertreffliches Beispiel der im Obigen besprochenen geistigen Richtung gab bei einer früheren ähnlichen Gelegenheit ein Berichterstatter aus Spalt (Bayern), Pfarrer Pruner. Derselbe äußerte sich über die Thätigkeit der Vermittler folgendermaßen: Es wird selten ein größerer Handel abgeschlossen, ohne daß ein Jude die Hand im Spiele dabei hat. Daß die Bauern dabei notwendig verarmen müssen [Frage 16] getraue ich mir gerade nicht zu sagen, aber gewiß ist, daß ihnen diese Vermittlung eher zum Schaden als zum Nutzen gereicht. Auch das Hauptgeschäft, der Hopfenhandel, findet nicht direkt, sondern durch Zwischenkauf statt; die Produzenten sind freilich der Ansicht, daß dies gar nicht anders sein kann, und daß sie ohne Vermittelung gar nicht verkaufen könnten. Ich will das nicht in Abrede stellen, aber ich glaube, daß der Zwischenhandel für die Hopfenbauern nachteilig auf die Preise wirkt. [!!] (S. die von Eheberg gesammelten, überhaupt mehrfach auf sehr einseitigem sozialen Standpunkt stehenden Spezialberichte über die „Bäuerlichen Verhältnisse in Niederbayern, Oberpfalz und dem bayerischen Franken" in den „Bäuerlichen Zuständen" Bd. 3, S. 164 f.)

In so große Verlegenheit geraten viele, wenn sie sehen, daß sie das Vorkommen von Wucher in ihrem Bezirk verneinen müssen, als ein so unnützes Glied der Gesellschaft fühlen sie sich gleichsam, daß sie dann wenigstens die Verneinung in die Form einkleiden, daß der Wucher bei ihnen nicht so häufig sei wie anderwärts:

„[es gereicht mir] zur Genugthuung konstatieren zu dürfen," bemerkt ein Berichterstatter aus der Provinz Sachsen (S. 259), „daß ein ländlicher Wucher in dem Sinne und Umfange wie er wiederholt in anderen Gegenden unseres Vaterlandes beobachtet worden ist, im Regierungsbezirk Erfurt nicht existiert . . ."

In dem Berichte aus dem Königreich Sachsen heißt es:

„Ungeachtet der erheblichen Zunahme der Verschuldung sind doch bisher noch in keinem Landesteile Erscheinungen zu Tage getreten, welche darauf schließen lassen, daß in ähnlicher Weise, wie solches in anderen Teilen des Deutschen Reiches konstatiert worden ist, die zunehmende Notlage des Landwirts gewerbsmäßig durch wucherische Kreditgewährung ausgebeutet wurde." (S. 299.)

Schneider (Brandenburg) sagt:

„Im allgemeinen erweist sich der Wucher auf dem Lande in hiesiger Provinz nicht von so großer Bedeutung und von so umfangreicher Benachteiligung für die ländliche Bevölkerung als es in verschiedenen anderen Gegenden Deutschlands wohl der Fall ist." (S. 289.)

Die Frage, ob es vorkomme, daß der Wucher sich der ganzen Geschäftsführung des Bauern bemächtige, wird in ebendemselben Berichte in folgender Form verneint:

„Von der — besonders in den Gebirgsgegenden des westlichen Deutschlands — oft beobachteten Form des Wuchers, daß der Wucherer sich der ganzen Geschäftsführung des Bauern bemächtigt, dürfte bei uns wohl kaum die Rede sein, wenigstens nicht in irgend bemerkenswerter Weise." (S. 294.)*)

Der Bericht aus Oldenburg sagt:

„Hier hat die schlechte Zeit und wohl auch die Unerfahrenheit der Bevölkerung dem Wucher manche Wege geebnet, wenn auch

*) Man beachte hier auch die gar keinen Sinn gebende Einschränkung im Schlußsatze.

selber nicht im entferntesten den Umfang zu gewinnen imstande war, wie in andern Bezirken besonders des deutschen Südens." (S. 252.)

Ein Sprung vom Meer zum Fels!

* * *

Wie weit diejenigen, welche keine Belege bringen, den Tendenzen weitgehender Subsumtion nachgegeben haben, läßt sich natürlich, eben dieses Mangels wegen, nicht nachweisen. Nur aus den Aeußerungen derer, welche belegen, läßt es sich vermuten. Ich habe schon angedeutet, daß häufig ganz allgemein die hohen Gewinnsätze im Viehhandel angegriffen werden. Einige präzisere Angaben liefern der (sonst ganz vage) Eppenroder und der bayerische Bericht. Jener sagt:

„Wiewohl der Viehhandel fast ganz in den Händen des Juden liegt, und derselbe im geringsten Falle als Mittelsmann seine 3 Mark verdienen will, so läßt sich doch in den wenigsten Fällen ein Wucher konstatieren, weil man „kaufseinig" wird." (S. 216.)

Dieser sagt:

„Besonders in den fränkischen Provinzen ist von jeher beklagt worden, daß der Viehhandel sich ausschließlich in den Händen der Juden befindet, welche entweder direkt bei Kauf und Verkauf wucherartigen Gewinn machen oder indirekt als Unterhändler, sog. Schmuser, einen jedenfalls unverhältnismäßig hohen Maklerlohn (1—3 Mark vom Stück Großvieh) und zwar von beiden Kaufparteien beziehen." (S. 92.)

Meine Herren! Ich glaube, wir müssen einig darüber sein, daß eine größere Ausgleichung der Erwerbsgewinne auf das dringendste zu wünschen, daß also auch hohe Handelsgewinne so wenig wie andere hohe Bezüge einzelner zu begrüßen sind. Wir sind wohl einig darüber, daß die Zeit vorübergehen sollte, in welcher, wie John Stuart Mill sagt, den größten Mühen der geringste Lohn vorbehalten ist. Wir müssen auch selbstverständlich den Wegfall jedes entbehrlichen Handelszweiges wünschen, ebenso wie wir den Wegfall jedes anderen unnütz gewordenen Rades im wirtschaftlichen Mechanismus wünschen. Aber so lange die Verhältnisse so liegen, wie wir es sehen, so lange kann man doch nicht einzelne Handeltreibende herausgreifen und sie auf Berechnung ihres Profits in einzelnen Fällen hin als ganz besonders Un-

würdige gleichsam an den Pranger stellen. Das hätte man vollends erst beweisen müssen, daß 1—3 Mark Maklergebühr für eine Kuh wirklich im Vergleich zu den üblichen Handelsprofiten so exorbitant zu nennen sind; das hätte man bei manchen andern Handelsgeschäften, deren Profit man beanstandet, gleichfalls thun müssen. Kann man das nicht, dann mag man immerhin, wo es am Platze ist, die Ungleichheit der menschlichen Erwerbsgewinne beklagen, dann mag, dann soll man auf andere Organisationsweisen sinnen, aber den einzelnen verletzen soll man nicht. Oder könnte man alsdann nicht in ähnlich kränkender Weise über zahlreiche andere Stände enquêtieren, so daß sie alle ausrufen könnten: „Heiliger St. Florian, verschon' mein Haus, zünd' andre an"? Noch an zahlreichen anderen Beispielen könnte ich darthun, eine wie weite Ausdehnung dem Begriffe Wucher von vielen gegeben worden ist;*) doch würde dies über die mehr allgemeine methodologische Aufgabe, die ich mir gestellt habe, hinausführen. Nur darauf will ich hinweisen, daß offenbar von vielen auch alle Hausierer, Händler im Umherziehen, ohne weiteres in die Hölle der Wucherer geworfen worden sind.**)

* * *

*) Indem teils Transaktionen unter ihn subsumiert wurden, deren Schädlichkeit überhaupt nicht feststeht, teils solche, die zwar sehr wohl als schädlich untersucht, aber doch nicht als Wucher angesehen werden konnten. Manche tragen den Begriff herum wie „einen verschlossenen Brief, den niemand eröffnet" (Leibnitz). — Ueberhaupt muß bemerkt werden, daß bei der Ausdehnung, welche bereits von Seiten der Herausgabe der Untersuchung gegeben werden sollte, der Titel „Wucher auf dem Lande" viel zu eng erscheint, indem es sich eigentlich um nicht viel weniger als um eine Untersuchung über die Rolle der distributiven Gewerbe auf dem Lande und die bei denselben vorkommenden Ausschreitungen gehandelt hat. Die in den im Augenblick im Gange befindlichen Untersuchungen des Vereins über den „Einfluß der distributiven Gewerbe auf die Preise" befolgten Methoden mußten zweifelsohne auch für viele Teile der Untersuchung über den so ungewöhnlich erweiterten Begriff des Wuchers auf dem Lande zur Anwendung kommen.

**) Nach einer Stelle bei Oehlinger (Württemberg) scheint es fast, als ob man auch die Heiratsvermittlung zum Wucher rechne. Ein wohlhabender Ortsvorsteher will seine Tochter durchaus auf einen „in Aussicht genommenen" Hof bringen — und der Heiratsvermittler allein wird angeklagt. Hat er

Nur solche Berichte oder Teile von Berichten können demnach als zweckentsprechend angesehen werden, welche, soweit sie Maßurteile vorbereiten wollen, dazu gelangen, relevante Einzelfälle mit möglichster formaler Genauigkeit darzulegen, den Grad der Wahrscheinlichkeit ihrer Realität im ganzen und im besonderen zu bestimmen und durch die Mitteilung der hierbei maßgebenden Gründe den entsprechenden Grad von Glauben auch bei dem Leser wachzurufen.

I.

Formale Präzisierung des Einzelfalles.

Die erste Bedingung dafür, daß Einzelfälle eine brauchbare Grundlage zu Maßurteilen abzugeben vermögen, ist natürlich die, daß ein jeder Fall deutlich als ein einzelner erkannt und von anderen unterschieden werden könne.*) Deswegen ist vor allem erforderlich, daß uns das principium individuationis nicht vorenthalten werde: Ort und Zeit.

„Der Grundsatz, daß dasselbe Ding nicht an verschiedenen Orten des Raumes zugleich sein kann, sichert die numerische Verschiedenheit der Objekte und die Feststellung ihrer Zahl zu einer bestimmten Zeit." (Sigwart, Logik II, 350). Darf über die Zeit jede Andeutung unterlassen werden, so wird dadurch der Uebelstand möglich gemacht, daß in einer aus Berichten verschiedener Personen sich zusammensetzenden Enquête von den einen mehr, von den andern weniger weit zurückgegriffen werde, ohne daß es dem Leser möglich wäre, diese Ungleichheit selbstthätig auszugleichen, wenigstens im eigenen Geiste eine Einheit der Zeit für die verschiedenen Berichte sich wiederum herzustellen. Welche

den Vater gezwungen seine Dienste anzunehmen? Davon lesen wir nichts, und es ist, da der Vater ein reicher Mann ist, nicht recht wahrscheinlich. Ich habe die Stelle bis auf ihre Quelle, einen nicht signierten Aufsatz im „Württembergischen Wochenblatt für Landwirtschaft" 1885: „Eine der Ursachen der bäuerlichen Verarmung" zurückverfolgt, aber auch dort keine aufklärenden Details gefunden.

*) Desgleichen, daß die, wenn auch ungenannten, Personen auseinandergehalten werden können.

Ungleichheiten möglich sind, ersehe man z. B. daraus, daß der Bericht der Lokalabteilung Ahrweiler, um auf eine Frage eine bejahende Antwort geben zu können, um nicht weniger als zwanzig Jahre zurückgegriffen hat.

„Hier liegt," sagt er, „ein Beispiel aus dem Jahre 1866 vor, wo der Wucherer auf diese Weise Grundstücke für den Betrag von 800 Thalern sich aneignete und dann dem Verkäufer wieder für 1400 Thaler verkaufte, also gleich mit 800 Thalern 600 Thaler verdiente." (S. 195.)

Wird über den Ort jede Andeutung weggelassen, so sind wir ganz analog nicht mehr in der Lage, zu kontrollieren, wie groß der Raum gewesen, innerhalb dessen die von dem Berichterstatter gemeldeten Fälle sich ereignet haben.

Für unser Maßurteil kann es nicht gleichgiltig sein, ob der Berichterstatter seine Fälle aus einem längeren oder einem kürzeren Zeitabschnitte zusammenstellte, ob er sie bereits auf räumlich begrenztem Gebiete sammeln konnte, oder ob er sie aus räumlich weit von einander entfernten Punkten zusammentragen mußte.

Ich möchte nun zunächst nicht die schroffe Forderung aufstellen, daß von einer durchaus genauen Präzisierung von Ort und Zeit in einer Enquête niemals abgegangen werden dürfe. Zwar ist in delikateren Fällen oft schon mit einer Verschweigung der Personennamen viel gethan, aber gewiß wird der private Untersucher auch öfters vor die Alternative gestellt sein, entweder über einen Fall gänzlich zu schweigen oder ihn nur mit einiger Verwischung, namentlich der Ortsangabe (die genaue Zeitangabe ist fast nie bedenklich), mitzuteilen. Aber niemals darf sich die Zeit- und Raumbestimmung von der Präzision weiter entfernen, als es die besonderen Gründe dringend erheischen, Gründe, von denen in jedem einzelnen Falle Nachricht zu geben ist. Man sieht in den Berichten oft nicht im mindesten den Grund ein, weshalb von jenen Bestimmungen Umgang hätte genommen werden müssen. So enthält z. B. der überhaupt die größten Blößen bietende Bericht*) von Knauer-Gröbers (S. 263) einen

*) Besonders bemerkenswert die S. 263 Z. 17 v. o. erzählte Geschichte!



Fall nicht gerade Wuchers, aber gemeiner Spitzbüberei, laut dessen der Geschädigte, ein Taglöhner, gänzlich verarmt und zum Wegziehen veranlaßt worden ist. Wessen Interesse kann hier die gänzliche Verschweigung von Ort und Zeit geboten haben? Warum wird für die beiden vorangehenden Fälle noch nicht einmal die Jahreszahl angegeben? S. 97 läßt der bayerische Berichterstatter einen seiner Gewährsmänner reden und diesen über einen Fall berichten, in welchem Handelsleute alle Anwesen eines Weilers ankauften und zertrümmerten, wodurch auf eine nicht ganz klare Weise die sämtlichen Insassen ruiniert worden sein sollen. Daß die Lage eines Ortes, in dem so bedeutende öffentliche Transaktionen vorgegangen sind, nicht näher bezeichnet werden dürfte, als daß er in „Oberbayern" liege, sieht man nicht ohne weiteres ein. Hätte es sich für den Herrn Referenten nicht dringend empfohlen seinen Gewährsmann um die betreffende Ergänzung anzugehen, oder wenigstens sich und uns in den Besitz einer motivierten Weigerung zu setzen? Mußte er nicht mindestens die Jahreszahlen festzustellen suchen?*) Ein geradezu erstaunliches Beispiel der Umgehung einer Ortsbestimmung liefert der erste Bericht aus Hannover, in welchem sogar (und zwar für allgemeine Schilderung) ein ganzer Bezirk anonym bleibt und als „Amtsbezirk N." auftritt (S. 246); noch Auffälligeres bietet gleich darauf „Amtsrichter N." aus dem Regierungsbezirk Hannover. Dieser Bericht hat geradezu etwas unheimlich Vehmgerichtartiges: unter der Hülle der Anonymität**) werden in abgerissenen heftigen Sätzen allgemeine Anklagen vorgebracht, und was von Einzelthatsachen angeführt wird, bleibt unfaßbar, schwankend. In 2¼ Seiten entledigt sich der Herr Referent seiner Aufgabe.

> „Der Wucher," sagt er zu Beginn, „wird hier zu Lande wesentlich von Juden ausgeübt. Einer[!] ist als Halsabschneider männiglich bekannt; andere stehen in nicht unbegründetem Verdachte. Nur ein verdächtiger Christ ist mir bekannt geworden." (S. 248.)

*) Man durchmustere auf diese Forderung hin u. a. auch den größten Teil der Faßbenderschen Fälle.

**) Und dabei fordert der ungenannte Autor andere auf, ungescheut den Kampf gegen den Wucher zu proklamieren „selbst auf die Gefahr hin, als „Antisemit" verschrieen zu werden."

Einige Zeilen weiter heißt es:

„Ja der Fall ist vorgekommen, daß ein Wucherer einen versiegelten Brief, angeblich mit der Stundungsbewilligung dem flehenden Schuldner an den Gerichtsvollzieher mitgab, welcher im Gegenteile den Auftrag sofortigen Vorgehens an den Beamten enthielt."

Dann wiederum:

„Ein armer dummer Teufel von Bauer sagte mir: Wenn er bei dem Wucherer X. sei, sitze er immer wie in der Hölle. Er hatte damals schon etwa [?] zehn Hypotheken für jenen bestellen müssen."

Weiterhin von einem Vollmeier:

„Der Mann war durch seine früheren Vormünder an den Wucherer geraten und ihm 45 000 Mark schuldig geworden.

Dieser selbe [!] Wucherer, vor fünfzig Jahren ein bettelarmer Schacherjude, hat unseren Kreis nach mir nicht unglaubhaften Abschätzungen etwa um 1 200 000 Mark gebrandschatzt .... Obwohl derselbe bereits wegen Meineids im Zuchthause gesessen hat, so ist es doch all meinen Bemühungen nicht gelungen bei den Behörden eine Wucherbestrafung gegen ihn herbeizuführen."

Ich glaube fast, wenn wir alle diese Sätze des ungenannten Berichterstatters aufmerksam lesen und zusammenhalten, so können wir uns eines gleichfalls „nicht unbegründeten Verdachtes" nicht erwehren: der Vermutung nämlich, daß der fragliche alte Zuchthäusler mit dem Einen „als Halsabschneider männiglich bekannten", deren es ja sonst zwei wären, (und vielleicht auch mit dem Wucherer X) einfach identisch ist: ein notorischer Spitzbube dürfte dem Herrn Berichterstatter hier vorgeschwebt haben, ein Spitzbube, der vermöge der Weglassung jeder Orts- und Zeitbestimmung wie in einem Debuskop optisch vervielfältigt erscheinen würde.*) Ich würde es bedauern, wenn ich dem Herrn Berichterstatter, auch ohne seinen Namen zu kennen, mit dieser Vermutung unrecht thäte, aber ein Vorwurf träfe nicht mich: er träfe eine Arbeit, die man nach Form und Inhalt allenfalls in einem agitatorischen Tagesblatte suchen sollte.

Ist also thunlichst genaue Orts- und Zeitbestimmung nötig, damit überhaupt die Fälle als individualisiert erscheinen, hält die

*) Anläßlich dieser Ausführung will ich ein anderes gar nicht unwesentliches Bedenken allgemeiner Natur vorbringen. Es werden in dem Buche manche

Möglichkeit eines Maßurteils überhaupt nur gleichen Schritt mit der Erfüllung jener Bestimmungen, so ist sie natürlich auch noch erforderlich, wenn

1) der Leser in die Lage zu einer Selbstprüfung des Falles versetzt werden soll, oder
2) wenn er wenigstens die Ueberzeugung gewinnen soll, daß der Berichterstatter in der Lage war, eine solche Prüfung vorzunehmen.

Hiermit aber komme ich auf die zweite Forderung für die Darstellung von Einzelfällen, nämlich

II.

Der formal präzisierte Fall muß auf die Wahrscheinlichkeit seiner Realität hin im ganzen und im besonderen untersucht werden.

Es muß:

a) erkannt werden können, daß der Berichterstatter alles Erforderliche gethan hat, um für die Realität des Erzählten in allen seinen Teilen den erreichbar höchsten Grad von Wahrscheinlichkeit zu gewinnen;
b) bestimmt werden, welcher Grad von Wahrscheinlichkeit schließlich nach den besten angewandten Bemühungen von Seiten des Berichterstatters nach dessen eigener Ueberzeugung erreicht worden ist.

Hiermit wird an die soziale Forschung eine Anforderung gestellt, der sie sich, wenn sie sich nicht selbst als Wissenschaft auf-

zweifellos abscheuliche und gewiß zu einem Teil auch verbürgte Vorgänge erzählt: war es nicht geboten, uns überall mitzuteilen, ob sie Gegenstand strafrechtlicher oder zivilrechtlicher Prozeduren geworden sind oder nicht? Daß man dies meist unterlassen, hat zur Folge, daß alles Erzählte den Eindruck machen muß, als ob es neben dem gespielt habe, was in anderer Weise bereits in die Oeffentlichkeit gekommen ist, sowie weiterhin, daß die bestehenden Gesetze jedenfalls unwirksamer erscheinen müssen als sie sind. Man sieht hieraus besonders, wie gänzlich die allgemeinen Beschreibungen (im Gegensatz zu den Einzelfällen) ihren Zweck verfehlen: bei jenen kann man nie wissen, inwieweit nicht der Berichterstatter sich einfach an die Fälle gehalten hat, die ihm aus notorischen kriminal- oder zivilrechtlichen Verhandlungen bekannt geworden sind. Offenkundige Wiedergabe von solchen ist natürlich einwandsfrei.

geben will, unmöglich entziehen kann; der sie sich nicht entziehen kann, wenn sie nicht die Ergebnisse wirklich exakter Untersuchungen in Gefahr bringen will, von dem Wuste des Ungeprüften oder gar des Klatsches erdrückt zu werden. Und nichts anderes wird ja auch in dem obigen verlangt, kein mehreres, als daß sie sich jenen Regeln unterwerfe, die im Grunde in der Jurisprudenz, in der Geschichtsschreibung wie in der Philologie einunddieselben sind — daß sie nämlich Quellenkritik übe. Dieselbe Kritik ist erforderlich, ob man eine längst vergangene, ob man eine zeitgenössische Thatsache behaupte, und wissenschaftliche Urteile dürfen sich an nicht weniger Kautelen als richterliche gebunden erachten.

Aus eigener Anschauung wird im allgemeinen der soziale Beobachter nur einen Teil seiner Mitteilungen schöpfen,*) er wird keineswegs immer, vielleicht vergleichsweise sogar selten selbst

*) Es ist nicht unwichtig, daß man dieses Verhältnisses eingedenk bleibe. Das, was man irriger Weise Anschauung nennt, ist häufig nichts anderes als ein System von an Ort und Stelle gesammelten Ur- und mittelbaren Zeugnissen, sowie von Folgerungen aus Zeugnissen und Anschauungen. Es kann auch gar nicht anders sein. „Was wir glauben beobachtet zu haben," sagt John Stuart Mill, „ist gewöhnlich ein zusammengesetztes Resultat, wovon ein Zehntel beobachtet und neun Zehntel gefolgert sein können." (Logik, 4. Buch, 1. Kap. § 2.) Selbst bei jenen, auf ein so eng umschlossenes Gebiet sich konzentrierenden Arbeiten, wie es Familienmonographien sind, also bei jenen gleichsam die Zelle des sozialen Organismus beobachtenden Arbeiten, wird Anschauung höchstens dasjenige sein können, was sich unter unsern Augen abspielt und auch der intimste Verkehr mit der betreffenden Familie würde uns nicht befähigen, ohne die Hinzuziehung von Zeugnissen (wozu auch diejenigen der Familienmitglieder selbst gehören) und Folgerungen ein uns und anderen verständliches Bild zu entwerfen. Es wird z. B. unsere Kenntnis von dem Lohne, welcher einem Fabrikarbeiter ausbezahlt wird, von der Miete, die er entrichtet, nicht leicht Anschauung sein können, sondern es wird wohl immer nur eine Folgerung aus schriftlichen und mündlichen Zeugnissen, zu deren Bekräftigung alles, was wir aus der Anschauung schöpfen, dient, vorliegen können, eine Folgerung also, die bis zu einer der Gewißheit nahezu gleichen Wahrscheinlichkeit gebracht werden kann. Auch der sorgfältigste und gewissenhafteste Beobachter wird, wenn er nicht ganz genau zusieht, sich leicht über den Ursprung seiner Erkenntnisse täuschen. Zu einer gröberen Täuschung führt allerdings nur Voreingenommenheit oder Mangel an geistiger Schulung.

Urzeuge sein können. Den größeren Teil seiner Erkenntnisse wird er aus Zeugnissen anderer zu schöpfen haben, und die Prüfung von Zeugnissen, die meist eine Prüfung von Zeugnissen lebender Personen sein wird, steht im Vordergrunde der Aufgabe, welche ihm zugewiesen ist.

Eine Unterscheidung der Zeugnisse nach den für ihre Genauigkeit erheblichen Merkmalen führt leicht auf eine sehr weit verzweigte Klassifikation. Das einzelne Zeugnis kann zunächst ein Urzeugnis sein oder ein mittelbares, der Zeuge kann dem Falle gegenüber auf sehr verschiedene Weise prädisponiert, er kann von ihm in Mitleidenschaft gezogen sein oder nicht; das Zeugnis kann ein mündlich oder ein schriftlich abgelegtes sein u. a. m. Die Bekundung eines Falles kann nun weiterhin auf einem oder auf mehreren Zeugnissen beruhen, wonach wiederum zwei große Gruppen der Beglaubigung eines Falles entstehen, von welchen die eine Gruppe, nämlich die Gruppe der Fälle, über die mehrere Aussagen vorliegen, in so viele Arten zerfallen wird, als Kombinationen aus den verschiedenen charakterisierten Einzelzeugnissen möglich sind. Ueberdies treten nun die einzelnen Zeugnisse in ein bestimmtes Verhältnis zu einander, sie können von einander abhängig und von einander unabhängig sein*) und sie können zusammenstimmen oder nicht. Je nach der endlichen Zusammensetzung des Bekundungssystems bestimmt sich die einer vorgegebenen Thatsache zukommende Wahrscheinlichkeit. Es wird z. B. auch eine, von auf einseitigem Standpunkte stehenden Personen, ausgehende Bekundung zu einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit führen können, wenn ermittelt ist, daß die einzelnen Zeugnisse von einander unabhängige sind, und wenn sie in der Wiedergabe einer Thatsache eine Uebereinstimmung zeigen, die nicht aus einer vorhandenen gemeinsamen sozialen Auffassung erwachsen sein kann. So wird z. B. der Lohn, welchen die Arbeiter in einer Fabrik empfangen, auch ohne kontradiktorische Verhandlung bis zur Gewißheit sicher aus den Zeugnissen der Arbeiter allein

*) Ueber eine brauchbare Unterscheidung von Aussager, Zeuge und Nachsager s. Lambert, Neues Organon, Bd. 2.

festgestellt werden können, wenn der Verdacht einer Verabredung ausgeschlossen ist, und wenn auf eine ganz präzise Frage durch mehrere eine ganz übereinstimmende Antwort gegeben wird. Wäre die Frage nicht ganz präzis, so könnte sie, wenn sie sich an eine Gesamtheit, die durch gleiche Interessen verbunden ist, richtet, trotz erzielter Uebereinstimmung in den Antworten und trotz mangelnder Verabredung immer noch zu einer Täuschung führen, sobald die Interessengemeinschaft eine gleiche Auffassung eines, in der Frage nicht scharf definierten, Begriffes hervorrufen kann. So würden vielleicht Arbeiter, wenn sie schlechtweg nach ihrem Lohne gefragt würden, wie durch eine gemeinsame Uebereinstimmung unterlassen, an die ihnen etwa zufließenden Naturalleistungen zu denken. So würden Arbeitgeber ihrerseits vielleicht vergessen, gewisse Einbußen, die der Arbeiter notwendigerweise erleidet, Ueberzeit, die er leistet u. s. f., in Anschlag zu bringen. Hierin liegt u. a. das Bedenkliche einer jeden Enquête, die sich vorzugsweise des schriftlichen Verfahrens bedient, hierin liegt zugleich die Aufforderung zur höchsten Präzision, wenn zu einem Fragebogen gegriffen wird. Zur höchsten Wahrscheinlichkeit wird, ceteris paribus, das mündliche, auf zahlreiche Vernehmungen gestützte kontradiktorische Verfahren führen. Die geringste Wahrscheinlichkeit wird für sich haben die durch einfaches einseitiges mittelbares Zeugnis bekundete Thatsache. Unendlich viele Mittelstufen und Kombinationen sind möglich.

Ich glaube, meine Herren, daß aus dem Entwickelten meine Ansicht deutlich hervorgeht: es ist nicht zu verlangen, daß eine private Enquête notwendig nur Thatsachen vorbringen solle, die auf das vollendetste System der Bekundung sich stützen. Aber zu verlangen ist dies: daß auf das Bekundungssystem, über das man verfügt hat, klares Licht falle, daß man dem Zeugnissystem, das man bieten kann, selbst die ihm gebührende Stelle in jener Klassifikation, von der ich sprach, anweise, und daß man die Zeugnisse, deren man sich bedient, charakterisiere und kritisiere von jenen Gesichtspunkten aus, die ich angedeutet habe.*) Das sind unerläßliche

*) Mit den auf die Prüfung historischer Daten bezüglichen Fragen haben sich, soweit ich absehen kann, die älteren deutschen Erkenntnis-

Postulate, und sie sind in einer großen Anzahl von Berichten im weitesten Umfange nicht erfüllt. In einer außerordentlich großen Zahl von Fällen erfährt man gar nichts über die Stellung des Gewährsmannes zum Falle, ob dieser sich in seiner näheren Umgebung, in der Gegend, welche er bewohnt, ereignet habe oder nicht, absolut gar nichts darüber, ob nur ein Gewährsmann oder viele den Fall bezeugen können, ob der Zeuge als parteiisch oder als unparteiisch angesehen werden müsse. . . .*) Einige Berichterstatter nennen sogar, wie schon öfters erwähnt, sich selber nicht.

---

und Methodenlehren (so schon Leibnitz in den „Nouveaux essais“) mehr als die neueren beschäftigt, welch letztere wesentlich die Bedürfnisse der Naturwissenschaften im Auge zu haben und jene Fragen den historischen Fachwissenschaften, zu denen auch die Soziologie gehört, soweit sie Nachrichten mitteilt, zu überlassen schienen. (S. übrigens einen kurzen, aber sehr schön geschriebenen Paragraphen bei Ueberweg, Logik 5. Aufl. S. 478 ff.) Sehr interessant, und hier in Frage kommend, sind auch die zahlreichen, von Logikern und Mathematikern ausgehenden Versuche, den Grad der Wahrscheinlichkeit, der einer Bekundung beizumessen ist, zahlenmäßig abzuschätzen. Wenn ich ihrer gedenke, so geschieht es nicht, weil ich glaubte, daß eine solche zahlenmäßige Abschätzung möglich sei, sondern, weil es mir als eine Lebensfrage für die beschreibende Soziologie erscheint, daß sie sich mit dem Ernste und der Gesinnung, der allen solchen Bestrebungen zu Grunde liegt, möglichst durchdringe, und weil die bezüglichen Kapitel, auch wenn man auf die eigentlichen Rechnungen keinen Wert legt, doch noch des Anregenden und cum grano salis Verwendbaren vieles bieten. Nach einer ähnlichen Richtung liegen die Bestrebungen des großen Philanthropen und gewissenhaften Denkers Bentham, der sich u. a. abmühte, einen vergleichbaren Maßstab für den Grad des Vertrauens zu gewinnen, den der Zeuge selbst in seine eigene Aussage legt. Siehe auch neuerdings Venn (Logic of Chance), der namentlich in den Kapiteln „On the conception and treatment of Modality“ und „The application of Probability to Testimony“, ohne selbst auf dem mathematischen Standpunkte zu stehen, viel Orientierendes über die einschlägigen Fragen bringt.

*) Eigentümlicherweise ist gleich die erste Seite des Sammelbandes (Bericht des Herrn Ministerialrat Metz über Elsaß-Lothringen) von einem (sogar im engeren Sinne historischen) Zeugnisse eingenommen, dessen Quelle — ein anonymes vor mehr als hundert Jahren erschienenes Pamphlet — der Herr Referent näher zu prüfen offenbar gänzlich unterlassen hat. Der Verfasser der benutzten anonymen Schrift (Observations d'un Alsacien sur l'affaire présente des Juifs 1779) war nun aber ein Greffier namens Hell, der später Landrichter für einige Edelleute wurde und der die Kenntnisse der hebräischen

Wer sich durch Berichterstattung, insoweit sie auf solche Weise auftritt, genügend instruiert glaubt, der frage sich selbst, was er, auf dem Richterstuhle sitzend, zu ebendenselben Zeugnissen sagen würde, die er jetzt vielleicht zur Unterlage von weitestgehenden Folgerungen nehmen zu dürfen glaubt.

Ich habe wiederholt eingeräumt, daß auch schwächer bekundete Thatsachen mitgeteilt werden können, sobald nur diese Bekundung

---

Sprache und Schrift, die er sich angeeignet hatte, dazu benutzt haben soll, um, seine Stellung mißbrauchend, von den jüdischen Gemeinden und Privaten Geld zu erpressen (1758—1767). Die Veröffentlichung der gedachten Schrift war bestimmt der außerordentlich heftigen Agitation zu dienen, welche Hell nachmals, wie es scheint mit den verwerflichsten Mitteln, in Szene setzte. Wie es weiter heißt, ward Hell daraufhin von Ludwig XVI. zunächst verhaftet und dann aus dem Elsaß entfernt. In weiterer Folge der Hellschen Agitation gegen die Juden entstand eine der berühmtesten Schutzschriften für dieselben, die niemand andern zum Verfasser hat als den preußischen Kriegsrat Christian Wilhelm Dohm. Bei diesem (Ueber die bürgerliche Verbesserung der Juden 1781) finden wir auch die Hauptquelle obiger Nachrichten (zu denen außerdem noch zu vergl. Grätz, Geschichte der Juden XI, 64 und Isler in den Noten zu Riesser's Werken III, 216) abgedruckt, nämlich ein von der elsaßischen Judenschaft dem Königl. Staatsrat vorgelegtes Memoire, das Dohm „sowohl der interessanten Thatsachen, die es enthält, als des edlen, würdigen Vortrags wegen, sehr erheblich“ nennt Dohm hat das Pamphlet Hell's offenbar vor Augen gehabt; er weist mit den Ausdrücken schärfster Verurteilung auf Stellen in demselben hin, in denen die Massenfabrikation falscher Quittungen (als deren Hauptteilnehmer Hell angegeben worden) eingeräumt und damit gerechtfertigt wird, daß die Juden sie durch ihre Sünden verdient hätten. „Dieser Schriftsteller“ sagt Dohm von Hell, „bemüht sich mit einem unsres Zeitalters und einer aufgeklärten Nation höchst unwürdigen Fanatismus, die Verfolgung gegen die Juden zu predigen . . und wiederholt die Lügen der Mönche finstrer Zeiten mit gläubiger Zuversicht“. . Ich verzichte darauf, Weiteres aus den Zitaten, welche Dohm giebt (auch die „Brunnenvergiftung“ spielt dabei eine Rolle; vgl. überhaupt S. 60 f., 62 f., 78 ff. der Dohmschen Schrift), beizubringen und nehme gern an, daß dem Herrn Referenten das Pamphlet im Original nicht vorgelegen hat. Aber müssen Methoden nicht aufgegeben werden, nach denen es möglich ist, daß eine im Jahre 1886 unternommene soziale Enquête mit Zitaten aus einer Schrift beginnen kann, welche ein Autor des vorigen Jahrhunderts (Dohm) „eine im Jahre 1779 seltene Erscheinung“ nennt, ohne daß mindestens zugleich irgend ein Wort über die benutzte Quelle verlautet? — Dem Sammelband folgend hat nun auch bereits Platter (s. u.) — gleichfalls ohne Weiteres — auf das gedachte Pamphlet Bezug genommen.

als eine solche charakterisiert worden ist. Nach Erzielung bester Bekundung war freilich, soweit angängig, zu streben. Da ist denn bemerkenswert, daß von eben jenem kontradiktorischen Verfahren, welches als beste Art der Bekundung gelten muß, kaum jemals etwas zu Tage tritt.*) In einem sehr weiten Umfange es anzuwenden, war freilich Privaten nicht leicht möglich, aber eine Annäherung an dasselbe hätte vielfach stattfinden können. In einer Reihe von Fällen hätte man gewiß auch entgegengesetzte Urteile sowohl über Thatsachen als über Verhältnisse hören, sammeln und mitteilen können, auch Urteile und Aeußerungen aus dem Handelsstande selbst über das Wesen gewisser Prozeduren im allgemeinen, über Anschauungen inbezug auf die Höhe von Profiten, über Rentabilitätsberechnungen 2c.

Will ich damit sagen, daß der Berichterstatter die Ansicht seines Zeugen aus dem Handelsstande hätte adoptieren müssen? Gewiß nicht. Er mag sie in Grund und Boden hinein verdammen, er mag zeigen, wie wenig haltbar sie ist, dann hat er ja nur der Sache genützt, der er dienen will. Entgegengesetzte Anschauungen zusammenzufassen ist die Sache derer, welche berufen sind, aus diesen Berichten die Resultate zu ziehen, soll auch, wie ich einräumen will, die Sache der Berichterstatter selber sein: aber ein Urmaterial, das solche Gegenäußerungen auf der ganzen Linie ferne hält, das ist eben nicht dasjenige Urmaterial, welches eine Enquête in erster Linie zu liefern bestimmt ist. Gleichsam nur aus Kuriosität werden ein- oder zweimal Handelsleute, in ihrem Jargon redend, aufgeführt: ist es denn den Untersuchenden nicht beigefallen, daß in diesem, wie es scheint, ihnen komisch dünkenden Verfahren überall, wo es anging, in den Grundzügen, wenn auch nicht notwendigerweise in dem Dialekt, zu beharren war? 1 bis 3 Mark Maklergebühr per Partei vom Stück Großvieh (vergl. S. 92) mögen dem Untersuchenden vielleicht schließlich zu viel dünken, was auch der Handelsmann sage: aber so schauerlich klingt doch a priori die Sache nicht, so verworfen erscheint doch a priori

*) Gut erzählte Gerichtsfälle können als Heranziehung anderweitig kontradiktorisch ermittelten Materials betrachtet werden.

der Makler nicht, so exorbitant kann doch wahrlich der fragliche Gewinn nicht einem berichterstattenden Großgrundbesitzer vorkommen, daß er davon hätte absehen dürfen, irgend einen solchen Makler auch einmal zu befragen und sich von ihm ausrechnen zu lassen, wie er sich dabei stehe. Ja, daß er ihn auch vielleicht einmal in seinem Interieur aufsuche, wäre eine unbillige Forderung nicht. Wahrlich, wenn ich solche Verfahrungsweisen überdenke, wenn ich denke, daß derartige Berichterstattung von irgend einer Seite her für erheblich oder gar exakt genommen werden kann, dann muß mir die gleichzeitige Existenz eines regelmäßigen Gerichtsverfahrens fast wie ein Wunder erscheinen. „Man soll sie hören Beede“ will mit nichten sagen, daß Beede Recht haben, will mit nichten sagen, daß der, welcher zuerst gesprochen, wahrscheinlich Unrecht haben müsse. Der Zweite muß hier gehört werden, was man auch von ihm denke. Es sind noch keine zwanzig Jahre her, da erschien es gar manchen derjenigen in Deutschland, die über Arbeiterverhältnisse schrieben, als ein unerhörtes Wunder, wenn jemand seine Angaben nicht lediglich von den Arbeitgebern bezog, sondern sich mit dem Arbeiter selbst in Beziehung setzte. Das erschien ihnen damals wie ein unzuverlässiges, gewagtes, abenteuerliches Verfahren. Ich erinnere mich noch aus einer weniger langen Vergangenheit, welches Erstaunen mir von manchen Seiten her über den engen Verkehr, den ich für meine Untersuchungen mit Arbeiterfamilien gepflogen habe, bekundet worden ist. Man scheint es heute für ganz exorbitant zu halten, wenn analog in einer Untersuchung, welche sich mit Handelsgeschäften zwischen Bauern und Handelsleuten befaßt, auch die Handelsleute irgendwie zum Worte gelassen würden. „Aber die Handelsleute sind sämtlich Spitzbuben,“ wendet man mir ein, oder denkt es, „wir brauchen sie nicht zu hören.“ Schön! Legen wir diese Aeußerung in den Mund eines Richters, der über Spitzbuben zu urteilen hat und sagen wir — was wir von der Qualifikation des Richters denken.*)

*) Im Obigen ist zunächst an das kontradiktorische Verfahren vor dem Berichterstatter gedacht. Die Zusammenführung der Aussagenden muß nicht

So also steht es um die Art und Weise, wie die Berichte im allgemeinen Aufschluß über die Einzelfälle geben, und so erhellt für mich denn, um zu resümieren: daß die Berichte großenteils als über den Umfang und die Verbreitung der einzelnen Wucherformen wissenschaftliche Erkenntnis gebend nicht betrachtet werden können.

* * *

---

notwendig eine „körperliche", sie kann auch eine „ideelle" sein (G. Cohns Terminologie; die Bezeichnungen „körperliches" und „ideelles Kreuzverhör" möchte ich für die Fälle der Befragung eines Zeugen durch mehrere Untersucher, was eine weitere Vervollkommnung darstellen würde, reservieren).

Die „körperliche" Konfrontation wird dem privaten Untersucher vielleicht selten möglich sein; unmöglich ist sie auch nicht. Ich bin am 22. August dieses Jahres ohne jegliche Empfehlung in einem Landstädtchen des Westerwaldes angekommen: zwei Stunden später hatte ich bereits den Vorsteher einer Raiffeisenschen Kasse und einen Viehmakler zum Meinungsaustausche neben mir sitzen. Der Vorsteher hatte mir auf meinen Wunsch, den er nur billig fand, seinen sachlichen aber durchaus nicht persönlichen Gegner sofort selbst hereingerufen, als derselbe, infolge eines auf dem Lande nicht ungewöhnlichen, nicht etwa mich allein begünstigenden Zufalles, an seinem Hause vorüberging. —

Eine Art kontradiktorischen Verfahrens ist auch noch in einem folgenden Stadium der Enquête denkbar, möge es in dem ersten stattgefunden haben oder nicht; dann nämlich wenn mehrere Berichterstatter zum Referate über einen und denselben Abschnitt einer Materie (hier also über ein und dasselbe räumliche Gebiet) zugelassen werden. Einen Anklang hieran bietet in der Wucherenquête die Behandlung von Schlesien und die von Ostpreußen, wenn anders man die wenigen Zeilen von Alfieri über die ganze letztgenannte Provinz überhaupt in Anschlag bringen will. In beiden Fällen sind in der That auch von einander abweichende Ansichten zu Gehör gekommen.

Etwaige in letzter Instanz über eine veröffentlichte Enquête nachmals stattfindende Verhandlungen (Kongresse), können das in der Enquête selbst Versäumte nicht leicht wieder gut machen. Das in der Regel viel stärkere Volumen des von den nachherigen Verhandlungen gesondert erscheinenden Enquêtebandes, die (zuweilen nur scheinbar) nahen Beziehungen der Mitarbeiter zum Urmaterial, die größere Menge sachlichen Inhalts — er möge beschaffen sein, wie er wolle — sichern dem durch die Enquête hervorgebrachten Eindruck ein schwer auszugleichendes Uebergewicht vor demjenigen, den die nachhinkende, obendrein vielfach an Rücksichten gebundene, Erörterung in den Verhandlungen hervorbringen kann.

Dies sage ich, und nichts anderes. Daß Sie und wer meinen Worten mit demselben guten Willen folgen will, mit welchem ich sie ausspreche, mich nicht mißverstehen werden, daß Sie daraus nicht folgern werden, ich wolle „dem Wucher das Wort reden“, das weiß ich, und darum werde ich mich zu trösten wissen, wenn von leidenschaftlicher oder flüchtiger Seite, so klar auch das ist, was ich sage, andere Auslegung meinen Worten zu teil werden sollte. Man verteidigt nicht Mord und Brand, wenn man darthut, daß eine bestimmte Beweisführung bedenklich sei, man will das Verbrechen nicht ungesühnt wissen, wenn man aus einer geführten Gerichtsverhandlung Anlaß nimmt, auf eine Verbesserung des Gerichtsverfahrens hinzuweisen. Den entsprechenden Vorwürfen zu entgehen, darf freilich darum niemand hoffen; aber wer sich ihnen bewußt aussetzt, wird auch die Kraft haben, sie abzuschütteln.

Noch weniger folgt aus unseren Darlegungen, daß, weil die Enquête im Thatsächlichen so wenig gelungen, deshalb überall das Gegenteilige das Wahre sei oder gar, daß deshalb Abstand davon genommen werden müsse, alle in Frage kommenden Heilmittel gegen Uebel ernstlich zu diskutieren, deren Existenz zu einem Teile schon aus deduktiven Gründen unleugbar scheint, Mittel, die in betracht zu ziehen ja auch geboten war, wenn diese Berichte überhaupt nicht geschrieben worden wären. Die Zulässigkeit mehrfacher Maßnahmen bleibt unabhängig von der Beweiskraft, welche diesen Berichten innewohnt, und der für die Leiden der wirtschaftlich Schwachen wahrhaft Empfängliche bedarf am allerwenigsten jener ungesunden Anfachung, wie sie von zahlreichen unter ihnen ausgehen soll. Es folgt auch aus unseren Darlegungen nicht, daß nicht unter den Berichten solche enthalten seien, die in ihren mehr argumentierenden Teilen und gerade auch in der Erörterung der Heil- bezw. Linderungsmittelfrage ernstliche Betrachtung verdienen.

Als solche möchte ich u. a. nicht nur auf Ausführungen des als ruhigen Erwägers bekannten Ministerialrats Buchenberger,*) sondern auch auf solche des auf gewiß ausgesprochenem Stand-

*) Vergl. auch dessen Aufsätze in Schmollers Jahrbuch 1886 und 1887 mit dem Kniesschen Bericht.

punkte stehenden Landrats Knebel hinweisen: Ausführungen, die man keineswegs unbeachtet lassen darf.*) Nicht zu reden von der Förderung, die wir dem ländlichen Kreditwesen angedeihen zu lassen schuldig sind, empfiehlt sich u. a. auch alle diejenigen Maßregeln in Erwägung zu ziehen, durch welche die Gesetzgebung einen direkten oder indirekten Zwang zur Lebens- und Sachversicherung ausüben kann. Daß noch immer die Existenz zahlreicher Personen durch Unglücksfälle wie Feuersbrunst, Viehfall, Hagelschlag plötzlich zerrüttet werden kann, muß als eine unerträgliche Anomalie erscheinen. Der aufmerksamen Erwägung der Juristen darf vielleicht der Gedanke unterbreitet werden, ob nicht die periodische unaufgeforderte Einsendung von Abrechnungen seitens der Handelsleute an ihre Kunden gesetzgeberisch gefördert werden könnte.**) Freilich, soll diese rechte Wirksamkeit erlangen können, so wird der Bauer gleichzeitig in der Lage sein müssen, aus eigener Buchführung solche Abrechnungen zu kontrollieren und in ihrer Tragweite zu überschauen. So unwahrscheinlich jene allgemeinen Schilderungen klingen, nach welchen der Bauer den plumpsten Uebervorteilungen auch in den einfachsten Transaktionen beständig unterliegen soll, so sicher ist es doch andererseits, daß die Bildung, welche ihm, wie der dem Lande entstammenden Bevölkerung überhaupt, die Volksschule zu teil werden läßt, zu den Rechten, die ihm gebühren und den Verpflichtungen, welche ihm erwachsen, in durchaus keinem Verhältnisse steht.***) Gelingt

*) Um Mißverständnisse zu vermeiden, bemerke ich jedoch ausdrücklich, daß die Vorschläge in dem besagten Berichte Knebels sich mit denjenigen in der später entstandenen Petition des Vereins gegen den Wucher im Saargebiet (besonders in Punkt 2 der letzteren) nicht decken. Die Petition ist überhaupt in einer wesentlich anderen Tonart verfaßt, und sie zitiert die im obigen analysierten Wucherberichte, ohne irgendwelche Kritik an sie anzulegen, in einer das Bessere von dem Wertlosen gar nicht unterscheidenden Weise. Siehe z. B. die Zitate der Petition S. 21 unten.

**) Sehr erwünscht wäre es u. a. auch gewesen, wenn die Berichterstatter Ansichten über etwa den amerikanischen Heimstätten- und Pfändungsgesetzgebungen zu entlehnende Maßnahmen gesammelt hätten.

***) Vergl. die Ausführungen über dieses Thema in meinen: Fünf Dorfgemeinden auf dem hohen Taunus S. 173 ff.

es demnach, freilich bewußt absehend von dem größeren Teile dessen, was in der fraglichen Enquête zu Tage gefördert worden ist, gelingt es unabhängig hiervon, oder, wo nötig, gestützt auf bessere, wissenschaftliche Erhebungen, den Erörterungen über die Wucherfrage eine wissenschaftliche Basis zu sichern und daraufhin zu gedeihlichen Maßregeln zu gelangen, dann werden diese als eine Folge der vom Verein für Sozialpolitik ausgegangenen Anregung gewiß zu begrüßen sein. Aber gleichfalls zu begrüßen wäre es, wenn von seiten des Vereins aus, der Anlaß ergriffen würde, einer solchen Art methodologischer Behandlung, wie sie in den Berichten zu Tage getreten, Einhalt zu thun. Nicht zu begrüßen wäre es, wenn es nicht gelingen würde, die Wirkungen thunlichst wieder aufzuheben, welche durch die Wiedergabe zahlreicher animoser, eine unselige Tendenz fördernder Aeußerungen zu erwachsen drohen.

* * *

Meine Herren! Ich kann die Erörterung dieses Punktes nicht übergehen, soviel des Peinlichen, ich möchte sagen Unschönen, ihr auch innewohnt. Allein nicht alles Streiten ist notwendig mit dem Reize der Romantik umgeben, und es ist auch eine Zeit gewesen, sie liegt nicht lange hinter uns, in welcher noch nicht wie heute, jedermann Sozialpolitiker sein wollte, und in welcher das Eintreten für die Rechte des Arbeiterstandes nicht wie jetzt belobt, oder mit harter aber ehrender Abwehr bekämpft wurde, sondern in der es ein ziemlich sicherer Weg war, um Verdächtigungen und Kränkungen, teilweise schnöder Art, einzuheimsen. Indes, je peinlicher die Berührung bestimmter Punkte ist, desto wahrscheinlicher ist es, daß man nicht recht daran thue, ihr aus dem Wege zu gehen. Eine ganze Blumenlese beleidigender, die Juden als solche verächtlich machender Aeußerungen und Wendungen, ist aus zahlreichen dieser Berichte zusammenzustellen, und der jüdische Jargon ist der einzige Dialekt, den diese Berichte, die doch alle unter Bauernbevölkerungen spielen, zuweilen in Naturtreue glauben wiedergeben zu sollen.*) Eine solche Schreibweise hätte auf alle Fälle

*) Ich bin glücklicherweise der leidigen Aufgabe enthoben, eine Reihe solcher Aeußerungen auch hier im Drucke zusammenzustellen. J. Platter

aus einer, unter der Aegide eines wissenschaftlichen Vereins erscheinenden Schrift, fernbleiben müssen. In Anknüpfung an die Frage: „Wer betreibt hauptsächlich den Wucher?“ hat es, wie angesichts gewisser Strömungen begreiflich, nur wenige gegeben, die es versäumt hätten, die Konfession oder Rasse zum wesentlichen Einteilungsgrund zu machen. Auf die andern kann man Börnes witziges Wort variieren, welcher sagt:

> „Die Einen werfen mir vor, daß ich ein Jude bin, die Andern verzeihen mir es, der Dritte lobt mich gar dafür, aber alle denken daran. Sie sind wie gebannt in diesem magischen Judenkreise, es kann keiner hinaus.“

In drei Gruppen können wir danach die Mehrzahl der Referenten unterbringen:

> in solche, welche die Einteilung möglichst unparteiisch machen; in solche, die von „auch Christen“ reden; in solche, welche die Konfession nur angeben, wenn von Juden die Rede ist.

Ich glaube, ich brauche über die Unzulässigkeit des letzteren Verfahrens kein Wort zu reden.

> „Der Leinölkuchen,“ „wurde in der Stadt Oldenburg zu 14 Mark für 50 kg von den Krämern verkauft, die Konsumvereine waren in der Lage, prima Ware mit gleichem Gewicht zu 7 Mark 90 Pfg. zu liefern.“ (S. 256.)

---

in Zürich hat sich dieser Aufgabe, freilich nicht in meinem Sinne, mit einer außerordentlichen Vollständigkeit unterzogen und seinen Aufsatz: „Der Wucher und die Bauern in Deutschland“ in Pernerstorfers „Deutschen Worten“ (April- und Maiheft 1888) allergrößtenteils mit ihnen angefüllt. Diesen Aufsatz bitte ich also dort nachzulesen. Keinen Ausfall gegen die Juden hat Platter zweifelnd weggelassen. „Der Bericht sagt“ — und damit gut; alle sind sie ihm hierin gleichen Werts. Platter haßt die Orthodoxie; aber kein Jude, in Kaftan und Locken, hat im tiefsten Polen je gleich orthodox über dem Talmud gesessen, wie er über „den Berichten“ saß. Platter ist Statistiker, aber keine statistische Divination, sei sie so unerklärlich wie sie wolle, die er nicht an sein Herz geschlossen hätte, wenn sie nur in seinem Sinne war. Und doch, es ist ein gewisser allseitiger Impetus in seiner Arbeit — und es war eine — der etwas Versöhnendes hat, und ich möchte fast glauben, daß er es im Grunde seines Herzens weniger schlimm meint als andere, die versteckter zu Werke gehen.

In demselben Berichte heißt es weiter:

„Eine den Wohlstand vielfach gefährdende Unsitte mancher Bauern ist die, alle Bedürfnisse bei dem Krämer gegen spätere Abrechnung zu decken. Dabei wird selten nach dem Preise gefragt. . . Ja es geht so weit, daß in einem mir bekannten Landstädtchen die Kaufleute die Steuerbücher der umwohnenden Bauern in Händen haben, um auch die Last der Steuerzahlung in liebenswürdiger Weise denselben abzunehmen. (S. 255.)

Sind die Krämer Juden? Der Berichterstatter, Herr von Mendel, sagt es nicht, aber das offenbar eine Mal, wo er Gelegenheit findet das beliebte Epitheton anzubringen (es handelt sich um eine Firma im Amte Kloppenburg; S. 253), hält er nicht damit zurück. —

„Die Pachtpreise sind meist hoch emporgeschroben und der Pächterstand hat demgemäß um seine Existenz schwer zu kämpfen." (Ebenda 252.)

„Bei Geschäften dieser Art, zwischen Eltern und Kindern, pflegen die Eltern nur an sich und ihren Vorteil zu denken, und nur sie selbst gut fortzukommen. Die Geschwister der Uebernehmer des Gutes gehen ganz oder zum Teil ihres Anrechtes verlustig. Der Gutserwerber besteht nur dann, wenn er das Glück hat, daß die von seinem Schweiße lebenden Eltern baldigst das Zeitliche segnen." (Landrat von Nathusius, Obornik S. 315.)

Konfession der Verpächter? Konfession der Eltern? — Vacant. — In ähnlichem Geiste handeln diejenigen, denen als „Beispiele" immer nur Juden beifallen („So hat z. B.", „So ist z. B. ein Jude"), handelt vornehmlich auch Herr Kaplan Dasbach, in dessen 40 Fällen (von denen übrigens mehrere, entgegen der Darstellung des Sammlers, nach keiner Richtung hin relevant sind) nur Händler mit jüdischen Eigennamen vorkommen, so daß hier wiederum und aus anderem Grunde wie oben (S. 9) nach den übrigen gefragt werden muß und vielleicht gehofft werden darf, der fruchtbare Schriftsteller werde bei einer zweiten Auflage seines Berichtes, den er im Sonderabdruck zugleich mit anderen lebhaften Werken verbreitet, zu einer Ergänzung sich veranlaßt

finden.*) So operieren ferner diejenigen, welche, wenn sie eine Geschichte von Juden erzählen, diese auch im Laufe der Erzählung immer nur die „Juden“ nennen, so daß die Szene bezw. das Blatt förmlich von ihnen zu wimmeln scheint, während sich in Wahrheit nur einige wenige Personen auf ihr bewegen, die wie bei einem Aufmarsch auf einer kleinen Bühne immer wieder zum Vorschein kommen. Wer bezweifelt, daß so etwas wirke, der vergißt, daß die Mehrzahl der Leser nur mit den Augen liest. Herr von Cetto, der von einem Händler vom „Stamme Israel“ spricht, obschon die betreffenden Stämme meines Wissens verloren gegangen sind, und, wenn sie irgendwo wuchern, jedenfalls außerhalb des Bereichs sozialer Enquêten wuchern, Herr von Cetto erwähnt einen Regensburger Riesenprozeß, aber die Konfession der 17 verurteilten Personen zu erwähnen, vergißt er ganz, vergißt er wirklich, denn ich glaube bei ihm durchaus nicht an Absichtlichkeit.**) Herrn von Cettos Bericht kann übrigens in manchen Stücken auch in die zweite Kategorie gerechnet werden. Da heißt es z. B.

„Mit solchen Wuchergeschäften befassen sich nicht nur die Juden, sondern auch die Christen verschiedener Berufsarten.“

---

*) Im Kataloge der Paulinus-Druckerei zu Trier finden wir — Prophete rechts, Prophete links, das Weltkind in der Mitten — den „Wucher im trierischen Lande. Sonderabdruck aus den Schriften des Vereins für Sozialpolitik“ fest eingeklemmt zwischen einem Schriftchen über die Luther-Feier, einer „Geistige Blutvergiftung“ betitelten „Kulturkampfs-Novelle“ und einem „Drama in einem Aufzuge: Socialis Politicus. Freiheit den Orden!“ Jedes um ein Billiges. — Agitatorische Thätigkeit an und für sich kann weder Herrn Kaplan Dasbach, noch sonst jemandem, zum Vorwurf gereichen; eine solche für eine Sache, die einem am Herzen liegt, zu entwickeln, kann unter Umständen füglich ebenso ehrenvoll sein als exakte Sozialbeobachtung. Ob man aber, indem man Herrn Dasbach zum doch alleinigen Berichterstatter in nicht kontradiktorischem Verfahren über einen wichtigen Bezirk bestellte, sich eines unparteiischen Referats versehen durfte? ... Im kontradiktorischen würde auch ich auf seine Sachkenntnis in manchen Stücken nicht gern verzichtet haben.

**) Ich war, wider meine Gewohnheit, so leichtsinnig diesen Satz hinzuschreiben, bevor ich noch das Regensburger Tageblatt vom 21. bis 24. September 1886 eingesehen hatte; — ich habe ihn nachmals nicht streichen müssen. —

Aehnliche Stellen massenhaft in zahlreichen Berichten. Thun Juden und Christen ganz dasselbe, so ist vielen Referenten das „Sosein“ doch eigentlich ein „Anderssein“ und das Gleiche ein Verschiedenes: „die beiden Brüder Obermeyer sehen sich doch merkwürdig ähnlich“, war einmal in den Fliegenden Blättern zu lesen, — „besonders der Eine“. — Die Zahl derjenigen, welche die Konfession objektiv erwähnen, die also das thun, was in einer statistischen Tabelle, die eine Spalte für die Konfession enthält, selbstverständlich wäre, nämlich sie auszufüllen, gleichviel ob es ihnen passe oder nicht, die Zahl solcher objektiver Verzeichner der Konfession ist gering. Wären aber auch alle so verfahren, eine schwere Ungerechtigkeit hätten sie, es vielleicht nicht wollend, doch begangen. Denn warum hier gerade Wert auf die Unterscheidung legen? Müßte man sie nicht gleichfalls durchführen, wenn man etwa die Lage der ländlichen Arbeiter untersuchen wollte, nicht gleichfalls alsdann die Gutsherren nach der Konfession, der Abstammung unterscheiden? Man denke sich alle anderen erdenklichen Enquêten, die gemachten und die noch zu wünschenden, ebenso mit den Bezeichnungen Juden, Christen u. s. w. durchsetzt, und der größere Anteil, welchen jene vielleicht am ökonomischen Unrecht gerade dieser Enquête, aus wahrlich zum Ueberdruß wiederholten historischen Gründen tragen, würde rasch verschwinden.*) Nicht als ob deshalb die Verallgemeinerung solcher

*) Die gerechte Untersuchung der Frage würde keine einfache sein, denn sie setzt mindestens voraus, daß die Zahl der Wucherer nicht mit der Zahl der Angehörigen der verschiedenen Konfessionen schlechtweg verglichen, sondern daß nach Kategorien, welche die mehr oder minder größere Gelegenheit zum Wucher zum Einteilungsgrunde haben (Gewerbe-, Land- oder Stadtaufenthalt u. a. m.) geschieden werde. Man braucht nur kurze Zeit auf dem Lande zu verkehren, um zu gewahren, wie leicht übertriebene Vorstellungen daselbst entstehen können. Auf dem Lande wohnen die Juden zusammen in kleinen Massen, homogen durch dort starrer und abgeschlossener verbliebene Sitte, nahezu alle treiben sie Handel; unter der übrigen Bevölkerung bilden die Handeltreibenden die verschwindende Minderzahl: sie wohnen zerstreut unter denen, welche anderen Gewerben folgen. Das rasche oder ungeübte Denken vergleicht nun dort wie hier die Unreellen mit dem Kreise, aus dem sie stammen, aber dort deckt sich der Kreis nahezu mit den Handeltreibenden, hier nicht.

Unterscheidungen zu verlangen wäre: daß sie vielmehr gerade aus solchen Enquêten weichen möchten, muß der aufrichtige Wunsch jedes erleuchteten Menschenfreundes, des wissenschaftlich gebildeten insbesondere sein. Die Wissenschaft, helfen wollend, sucht die Kausalitäten auf: nichts kann bedenklicher sein als die proteusartig wandelnden Erscheinungsformen allgemein menschlicher Eigenschaften zunächst auf besondere Rasseneigentümlichkeiten zurückzuführen, nichts kann mehr davon abhalten, die organisatorischen Gegenmittel aufzusuchen, die geeignet sind, jene allgemeinen Eigenschaften in ihren verderblichen Wirkungen zu paralysieren. Das befreit nie aus drangvoller Enge, daß jeder auf seinen Nachbar losfahre und ihm zurufe: du bists! Ruhig bleiben, die sachlichen Gründe des Mißbehagens untersuchen, wo immer möglich zunächst nach der eigenen Verschuldung fragen, das ist nicht nur der Liebe, sondern auch der Weisheit Anfang. Bietet uns nicht die ganze Wirtschaftsgeschichte aller Zeiten, aller Länder eine Reihe mehr oder minder bewußter, ausbeuterischer, gewaltthätiger Handlungen, ökonomischer Bedrückungen dar? Wer kann, wer darf, wenn er sie durchliest, an Verursachung durch eine besondere Rasse denken?*) Nein, der Egoismus ist nicht das

---

Oft habe ich heftig anklagende Worte gehört, die bei ruhiger Erörterung leicht einer gerechteren Würdigung wichen; wie oft habe ich dann herrliche Anschauungen zum Durchbruch kommen sehen, die es mich um so schmerzlicher haben bedauern lassen, daß in die Erörterung einer Frage, vor der nur die Schlechten zittern sollten, ohne Not so viele Verbitterung hineingetragen werden muß. Es ginge ohne diese, man glaube es mir, es ginge! Und was von edlen Kräften auf dem Lande zu gemeinnütziger Thätigkeit bereit ist, würde nur um so reiner, um so geläuterter, um so wirksamer sich entfalten können!

*) Man denke an das latifundia perdidere Italiam, an die Ausbreitung der Leibeigenschaft in Europa, an die Legung der Bauernhöfe in Deutschland, man blättere in den Annalen der Kolonialgeschichte. Man greife selbst nach Schriften, die wir in neuester Zeit haben entstehen sehen (und es ist eine preisgekrönte dabei), und man sehe, wie der Neugründung einer Sklaverei, schlecht verhüllter Art, das Wort geredet werden konnte, wie man empfehlen konnte, mit Leib und Gut schwarzer Landleute — oder handelt es sich um etwas anderes, als um schwarze Landleute? — umzugehen. Von dem Wucher speziell sagt Lorenz von Stein, daß, „so lange es eine Geschichte giebt, es auch einen Wucher und Gesetzgebungen gegen denselben gegeben hat,“ er nennt,

Erbteil einer einzigen Rasse.. Nur von den Prinzipien allumfassender Menschenliebe ausgehend, dies ist wenigstens meine Ueberzeugung, werden die sozialreformatorischen Bestrebungen unserer Tage Erfolg haben können, wahren Erfolg, denn darunter verstehe ich einen solchen, der die Herzen rein läßt und der jenen Urquell frohen Zusammenwirkens in ungeschwächter Kraft erhält. Man beachte, daß nicht Haß gegen das Schlechte dem Klassenhasse weiche: leicht dienen viele unvermerkt Götzenbildern, während sie noch Idealen zu huldigen glauben. Die menschlichen Lose nach Gerechtigkeit und liebend für alle gleicher zu gestalten, das haben, mehr oder minder weitgehend, edle Männer, besonders der neueren Zeiten auf ihre Fahne geschrieben, dafür haben sie gewirkt, gekämpft; daß aber Stand gegen Stand streite, das ist nicht neu, dazu hätte es keiner modernen Forschung bedurft: für eine Litteratur der Ungunst und des Erwerbshaders, welche ganze Bibliotheken und Archive füllen kann, hat eine Reihe von Jahrhunderten reichlich Sorge getragen. Möchten schöne Bestrebungen, wie diejenigen, deren Förderung der Verein für Sozialpolitik mit in die Hand nahm, fürderhin vor solchen Trübungen verschont bleiben. Möchten sich diejenigen, die auf dem Gebiete der sozialen Forschung zum

---

ihn „eine Erscheinung, die seit Jahrtausenden die Weltgeschichte durchzieht, die in all diesen Jahrtausenden, trotz aller Anstrengungen der Gesetzgebung, sich wiederholt." (S. 3 und 4 a. a. O.) — — Nicht grundsätzlich opponiere ich einer streng wissenschaftlichen Untersuchung des Einflusses der Abstammung auf die Charakterbildung der Individuen. Aber damit würden wir an höchst subtile und zugleich verantwortungsvolle Aufgaben der Sozialwissenschaft herantreten, deren Gelingen überdies vielfach bei dem gegenwärtigen Stande unserer Hilfsmittel kaum erwartet werden kann, und die Resultate würden zweifelsohne weniger sensationell ausfallen als diejenigen, welche viele mehr zu erraten und zu erwünschen als zu entdecken pflegen. Daß die Gegenwart mehr als irgend eine andere Zeit zu solchen erregenden Erörterungen, bei denen der Einsatz nicht leicht in ein Verhältnis zu dem zu erhoffenden Preise zu bringen ist, neigt, darf nicht befremden, muß doch die Rassenbefehdung geradezu als die Krankheit unseres Zeitalters bezeichnet werden. „Ja, alle schüren, niemand dämpft" ruft in seiner jüngsten Schrift (Der österreichische Sprachenzwist) Adolf Fischhof, der edle „Einsiedler von Emmersdorf", dessen Schriften all denen warm empfohlen seien, die sich gerne in die Hallen weihevollen, ruhigen Denkens flüchten.

Amte von **Richtern und Zeugen** berufen werden oder die sich selbst zu solchen bestimmen, die Worte Bacons gesagt sein lassen und möchte man sie ihnen an das Herz legen:

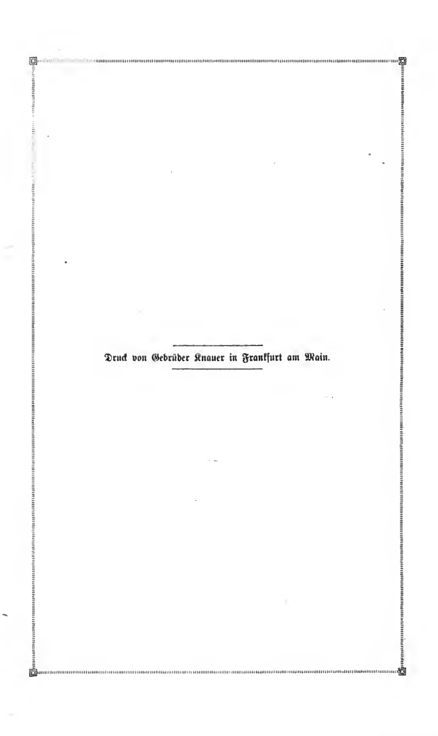
> „Allen Vorurteilen müssen wir strenge und feierlich für immer entsagen, den Verstand reinigen und frei machen, indem ins Reich der Menschen auf Erden, welches in der Wissenschaft begründet ist, niemand anders eingehen kann, als ins Himmelreich, nämlich dadurch, daß er werde wie die Kinder."



Inhaltsangabe.

Veranlassung vorliegender Untersuchung. — Wissenschaftliche Erkenntnisse. — Ein sehr großer Teil dessen, was die zu besprechenden Berichte über den „Wucher auf dem Lande" bieten, vermag wissenschaftliche Erkenntnis nicht zu gewähren; dies gilt wesentlich von den umfang- und einflußreichen Partieen, welche Maßurteile geben aber zu solchen die Grundlage liefern wollen. — Eine Anwendung der statistischen Methode als der vollkommensten war zwar nicht in umfassender, aber immerhin in ausgiebigerer Weise vermittelst Untersuchung von Teil- und Hilfsmassen möglich. — Einseitige Statistik. — Wenn die Anwendung der statistischen Methode unmöglich ist, so bleibt im Wesentlichen übrig die möglichst korrekte Ermittlung relevanter Einzelfälle. — Auf diese kann sich die allgemeine Beschreibung aufbauen, aber letztere darf nicht an die Stelle jener Ermittlungen treten. — Ueberwiegen der unbelegten Generalisationen in der Enquête. — Tendenz vieler Berichterstatter bei diesen Generalisationen. — Einfluß der Veranstaltungsmethoden und der Frageformen bei Enquêten auf den Ausfall der Antworten. — Anforderungen, welche an die Wiedergabe von Einzelfällen zu stellen sind. — Formale Präzisierung des Einzelfalles; Bedeutung der Orts- und insonderheit der Zeitbestimmung. — Untersuchung des Einzelfalles auf die Wahrscheinlichkeit seiner Realität im allgemeinen und im besonderen. — Bekundungssysteme, Zeugnisprüfung und Quellenkritik. — Wie die Referenten diesen Postulaten nachgekommen sind. — Die Opportunität mehrfacher Maßnahmen gegen den Wucher, insoweit dieselben unabhängig von einem großen Teil der analysirten Berichte zu begründen sind, wird durch die vorliegende Untersuchung nicht bestritten. — Schlußwort.





Druck von Gebrüder Knauer in Frankfurt am Main.


COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
0061923443

